

D.I.B. AKTUELL

Infomagazin des Deutschen Imkerbundes e. V.



Ausgabe Oktober 5/2018



News

Vertreterversammlung
Präsidiumssitzungen
Ergebnis Imkerumfrage
....

Berichte

Ergebnisse Sommerernte
Neue Studie zu Glyphosat
90. Kongress deutschsprachiger Imker
....

In eigener Sache

Bestellmenge für Gewähr-
verschlüsse geändert
Neue Werbemittel vorrätig
.....

Beilagen

Jahresbericht 2017/2018
Jahresplaner
Adressen-
verzeichnis



Inhalt	Seite	Seite
News		
3. Präsidiumssitzung in Villip	3	Neues Fachforum in Berlin 34
Erweitertes Präsidium tagte	6	Sonderaktion zum GTIN-/EAN-Code 36
Imkerumfrage zur Marke ausgewertet	7	Für Sie notiert
Was ist auf Gewährverschluss möglich?	9	Groß denken für kleine Tiere 37
Vertreterversammlung in Villip	10	BienenBlütenReich - jetzt für 2019 bewerben 37
Presseobleute trafen sich erstmals	15	Varroa-App im Testlauf 38
D.I.B. macht weitere Vorschläge zur GAP	16	Aus den Regionen
Workshop zur OMV beim D.I.B.	16	Ulrich Kinkel geehrt 38
Imker-App wird vorgestellt	17	LV Thüringen beteiligt sich an Messe 38
In eigener Sache		Apitherapie stand im Mittelpunkt 39
Nachruf	17	Bedarf an regionalen Honig ist groß 40
Dr. Helmut Horn verabschiedet	18	Honigbewertung: 1.173 Lose geprüft 40
D.I.B. verleiht Ehrungen	18	Brucker Honig auf Münchner Bauernmarkt 40
Erweiterte Bestellmöglichkeiten für Etiketten	20	Bienen haben in Dörfern Bleiberecht 41
Neue Werbemittel verfügbar	21	150 Jahre Imkerverein Ratingen 41
Aktuelles zum Verpackungsgesetz	22	Projekt „Artenreiche Wiese“ gestartet 42
Unsere Beilagen für Sie	24	Literaturtipps 42
Aktuelle Berichte		Beilagen:
Ergebnisse Sommerernte: Erntejahr war durchschnittlich	24	Jahresbericht des D.I.B. 2017/2018
Oxalsäure aus der Apothekenpflicht entlassen	27	Jahresplaner 2019 und Adresskärtchen
Gelungener Kongress in Amriswil	29	Titelfoto: Sonnenblumen sind bis in den Herbst eine willkommene Nektar- und Pollenquelle für Blütenbestäuber. (Foto: N. Reusch)
Aktuelle Entwicklungen Pflanzenschutz	31	
Aktuelle Entwicklungen Gentechnik	33	



Öffnungszeiten „Haus des Imkers“

Montag - Donnerstag	8:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	8:00 - 12:00 Uhr

Vorschau Öffnungszeiten zum Jahreswechsel

Die Geschäftsstelle bleibt in der Zeit von **Freitag, 21.12.2018, bis Montag, 07.01.2019**, aufgrund notwendiger Jahresabschlussarbeiten und Inventur geschlossen.

Ab Dienstag, 08.01.2019, sind wir wieder für Sie zu unseren gewohnten Öffnungszeiten erreichbar.
Wir freuen uns auf Ihren Anruf oder Besuch!



Präsidium tagte in Villip

Am 22. September tagte das Präsidium des Deutschen Imkerbundes im „Haus des Imkers“. Es war die 3. Sitzung des Jahres. Wie gewohnt informierte Präsident Maske zu Anfang über die wichtigsten Veranstaltungen der letzten Wochen, an denen ein Vertreter des D.I.B. teilnahm. Über viele wird in D.I.B. AKTUELL berichtet, so auch in dieser Ausgabe. Neben politisch geprägten Veranstaltungen, in denen stets der fachliche Austausch verknüpft mit den Positionen des D.I.B. wichtig war, fanden auch Fach- und Praxisgespräche, z. B. mit der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen (LWK NRW) in Münster statt.

Honigmacher bald in neuem Kleid

Hierbei ging es um die Fortsetzung der Web-Präsenz der Anfängerschulung und des Fachkundenachweises auf der Seite des Apis e.V. www.die-honigmacher.de, die der D.I.B. finanziert hat. Als Nachfolgerin von Dr. Werner Mühlen warb Dr. Marika Harz (LWK NRW Bienenkunde) für die Fortsetzung der „Erfolgsgeschichte“. Der D.I.B. hat sich bereit erklärt, die anfallenden Kosten auch weiterhin unter bestimmten Bedingungen, wie Aktualisierung und Modernisierung des Layouts, zu tragen, wenn dies erforderlich sein sollte. Die LWK prüft parallel dazu die Fördermöglichkeit des Projektes. Erste Vorschläge eines neuen Web-Layouts sind für November 2018 avisiert.

Einsatz von Dropleg-Düsen förderwürdig

Im Juni hatte der D.I.B. in einem Schreiben an Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner eine Änderung der Mindestfördersumme für die Umrüstung von Spritzgeräten auf Dropleg-Düsen-Technik gefordert, um den Eintrag von Pflanzenschutzmittel auf Nektar spendende Nutzpflanzen (z. B. Raps) zu reduzieren. Am 20. Juli hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) die Fördermöglichkeit im Rahmen des Agrarinvestitionsförderprogramms der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) bestätigt. Damit besteht für die Bundesländer die Möglichkeit, eine Umrüstung aus Bundesmitteln entsprechend zu fördern. Die Frage der Fördermittel soll in der kommenden Agrarministerkonferenz thematisiert werden, um möglichst ab kommendem Jahr Landwirte und Lohnunternehmen bei der Investition in diese insektenfreundliche Applikationstechnik zu un-

terstützen. Es müsse eine Förderung erreicht werden, die auch unter dem Mindestvolumen von 20.000 Euro möglich ist.

Strategieplan Gemeinsame Agrarpolitik nach 2020

Die Teilnahme an einem Arbeitstreffen des BMEL zum Thema „Landwirtschaft und Umwelt“ im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2020 nutzte Präsident Maske, um die Positionen des D.I.B. zur Weiterentwicklung der GAP als konkrete Vorschläge in ein Konzept eines Strategieplanes der Bundesregierung einzubetten. Im Nachgang dazu bedankte sich Bundeslandwirtschaftsministerin Julia Klöckner ausdrücklich bei Präsident Maske für die konkreten Vorschläge und die wertvolle Beteiligung an der fachlichen Arbeit. Das erarbeitete Konzept des Strategieplans wurde zum einen dem erweiterten Präsidium zur Verfügung gestellt, um die politische Arbeit vor Ort fachlich zu unterstützen. Zum anderen wurde es auf der Homepage für alle Interessierten unter

https://deutscherimkerbund.de/157-Unsere_Positionen veröffentlicht.

Per- und polyfluorierte Chemikalien (PFC)

PFC ist eine Abkürzung für per- und polyfluorierte Chemikalien, auch PFAS (per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen) oder PFT (perfluorierte Tenside) genannt. Diese Stoffgruppe umfasst mehr als 800 verschiedene Stoffe. Sie sind wasser-, fett- und schmutzabweisend und darüber hinaus sehr stabil. Es gibt kaum natürliche Abbaumechanismen. Zusätzlich halten sie hohe Temperaturen aus. Deshalb werden sie seit über fünfzig Jahren bei der Herstellung vieler Industrie- und Alltagsprodukte eingesetzt. Dies führt gleichzeitig zu einer Verbreitung dieser nicht unbedenklichen Chemikalien in unsere Umwelt, da sie chemisch und thermisch sehr stabil, also kaum abbaubar sind. Leider führte vor kurzem der Nachweis von PFC in einem Honig aus Baden zu Irritationen. Bekannt ist, dass Pflanzen PFC aus verunreinigtem Boden aufnehmen und sich diese dann auch im Nektar wiederfinden können, den die Insekten aufnehmen. Als Ursache würden (Klär-)Schlämme aus der Papierindustrie vermutet, so Klaus Schmieder. Das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt (CVUA) in Freiburg ist derzeit mit der Bodenuntersuchung



durch die zuständigen Behörden beauftragt, um die Einträge lokal einzugrenzen. Das Präsidium hofft auf eine schnelle Eingrenzung, um nach der Lokalisierung den Anbau von Nutz- und Blühpflanzen oder Greening-Maßnahmen auf betroffenen Flächen zu unterbinden.

Erste Ergebnisse zu Wachsuntersuchungen

Das Länderinstitut für Bienenkunde Hohen Neuendorf (LIB) bietet, dank der Finanzierung durch den D.I.B., seit April kostengünstige Wachsuntersuchungen mittels Infrarotspektroskopie an. Diese Möglichkeit wird von den Imkereien sehr gut angenommen. Ende Juni informierte das LIB über den derzeitigen Sachstand, darunter auch über die Ergebnisse der Wachsuntersuchungen seit April. Diese werden in einer wissenschaftlichen Publikation im Rahmen einer Promotion veröffentlicht.

Natürlicher Abbau von Pyrrolizidinalkaloiden (PA) in Honig

Wissenschaftliche Studien haben herausgefunden, dass in den Honig eingetragene PA, die von verschiedenen Pflanzenarten (z. B. Jakobskreuzkraut, Borretsch) als Abwehrstoff in den Nektar abgegeben werden, im reifenden Honig abgebaut werden können. Vermutlich sind die vielfältigen enzymatischen Vorgänge während der Honigreifung ursächlich an dem Abbau von PA beteiligt.

(Wir berichteten in D.I.B. AKTUELL 3/2018, Seite 24.)

Das Präsidium begrüßte Forschungen zu dieser Thematik. Es warnte aber zugleich vor eiligen Ableitungen aus dem aktuellen Untersuchungsergebnissen.

Unbekannt sei, welche Abbauprodukte entstehen und ob diese eventuell gesundheitsgefährdend seien.

Daher sei es für eine Entwarnung noch zu früh.

Zudem gebe es über 660 PA. Nur eine geringe Anzahl davon könne überhaupt bestimmt werden. Zur Thematik laufen derzeit weitere Untersuchungen.

Honigmarktkontrolle 2018

Geschäftsführerin Barbara Löwer informierte darüber, dass es immer schwieriger werde, die Probenziehungen durchzuführen. Von den 1.255 Abrufen für 2018 seien bisher nur 70 Prozent eingegangen. Das seien zu diesem Zeitpunkt 9 Prozent weniger als im Vorjahr. Bei 7 Prozent der Abrufe war keine Ware vorhanden.

Einerseits würden aus den Mitgliedsverbänden immer wieder höhere Probenzahlen gefordert, andererseits sinke aber gleichzeitig die Bereitschaft vor Ort, Proben bei den Imkern zu ziehen oder Imker weigerten sich aus den verschiedensten Gründen, eine Probe abzugeben. Auch für die D.I.B.-Geschäftsstelle entstünden dadurch Probleme, weil der Aufwand für die Bearbeitung durch Nachfragen usw. umfangreicher und zeitintensiver wird.

Das Thema soll in der nächsten Honigobleutetagung erörtert werden.

Ein weiteres Problem seien die Untersuchungskapazitäten der einzelnen Labore, so Löwer.

Hierzu diskutierte das Präsidium, ob es perspektivisch gesehen die Möglichkeit gibt, die verbandseigene Untersuchungsstelle zu stärken, alleine schon deshalb, um die dringend notwendige Beratungstätigkeit der Imkereien zu diesem Thema zu intensivieren. Man einigte sich darauf, hierzu die weitere Entwicklung zu verfolgen.

Gewährverschlüsse (GV)

Geschäftsführerin Löwer informierte über eine Preiserhöhung bei GV durch die Druckerei um rund 5 Prozent ab dem 1. Oktober 2018, der ersten seit fünf Jahren. Es erfolge jedoch keine Weitergabe dieser Preiserhöhung an die Imker. Man habe im Hause entschieden, den Preis für 1.000 gummierte GV mit Adresseneindruck nur um 0,35 Cent (netto) anzuheben.

Um den Imkereien mit geringerem Honigabsatz entgegenzukommen, bietet der D.I.B. als weiteren Service für seine Mitglieder ab der Druckserie November eine Reduzierung der Mindestbestellmenge an. Lesen Sie dazu Näheres auf Seite 20.

Das Präsidium hofft, dass individuelle Bestellungen, zum Beispiel mit Sorteneindruck, nun noch bessere Akzeptanz finden.

Projekt der Universität Bonn

Am Bieneninstitut der Universität Bonn wird derzeit ein Projektantrag für die biotechnische Behandlungsmethode „Komplette Brutentnahme“ erarbeitet. Das Projekt soll über drei Jahre laufen und zum Abschluss eine Betriebsweise für Imker hervorbringen, wodurch der Einsatz von Varroa-Behandlungsmitteln fast vollständig ausgesetzt werden kann. Der D.I.B. wurde um Unterstützung angefragt. Präsident Maske hat Kontakt zum Projektleiter aufgenommen und auf die bereits erfolgten



Untersuchungen zur Thematik am Bieneninstitut Kirchhain verwiesen. Der D.I.B. befürwortet das Projekt und wird es ideell unterstützen.

Verpackungsgesetz

Lesen Sie hierzu Seite 22 f.

Geschäftsführerin Barbara Löwer wies darauf hin, dass man sich darauf einstellen müsse, dass es zum neuen Verpackungsgesetz in den einzelnen Bundesländern immer wieder andere Auslegungen durch die umsetzenden Behörden geben könne, ähnlich wie bei der Lebensmittelkennzeichnungsverordnung oder der Honigverordnung. Die Geschäftsstelle des D.I.B. bietet in solchen Fällen um Information.

Das Präsidium diskutierte des Weiteren, ob der D.I.B. eine Vorlizenzierung der Imker-Honiggläser übernehmen soll. Dies war in der Vergangenheit bereits mehrfach erörtert worden. Man habe sich dagegen entschieden, weil 80 Prozent der Gläser im Rahmen des Mehrwegsystems zurückgegeben werden, so Löwer. Eine Lizenzierung würde das Glas verteuern, und zwar auch für die große Gruppe der Imker, die keine Lizenzierung benötigen. Das Imker-Honigglas hat einen hohen Wiedererkennungswert und wird von Imkern grundsätzlich als Mehrwegglas genutzt. Dies ist bei Neutralgläsern anders.

Allerdings führe der D.I.B. beim 30g-Glas und Verpackungen (Tragetaschen, Geschenkkartons), die verkauft werden, eine Vorlizenzierung durch, weil davon auszugehen ist, dass dies Einwegprodukte sind.

Das Präsidium stimmte dem zu.

Forderungen nach Ernteausgleich

Im Anschluss an die Veröffentlichungen zu trockenheitsbedingten Ernteausgleichszahlungen an Landwirte durch Bund und Länder sind beim D.I.B. vereinzelt Forderungen von Imkern nach Ernteausgleich eingegangen.

Ernteausgleichszahlungen für Landwirte setzen eine „Bedürftigkeitsprüfung“ voraus. Antragsberechtigt auf Hilfen sind dabei Betriebe mit einem Naturalertragsrückgang um mindestens 30 Prozent im Vergleich zu den Vorjahren.

Hierzu wies Barbara Löwer darauf hin, dass die ersten Meldungen aus verschiedenen Regionen Deutschlands darauf hindeuten, dass 2018 ein normales, durchschnittliches Honigerntejahr sei.

In manchen Gegenden sei dreimal geerntet worden. Auch wären bisher seitens der Berufsimker keine Klagen über trockenheitsbedingte Minderernten erfolgt.

Zudem werden über 95 Prozent der Imkereien im Freizeitbereich und nicht gewerbsmäßig betrieben. Aus Sicht des Präsidiums gibt es aufgrund dieser Sachverhalte keinen Spielraum, eine etwaige „Bedürftigkeit“ zu begründen.

SMR - Förderung durch den D.I.B.

Über die Durchführung des Verbundprojektes „Selektion und Verbreitung varroaresistenter Honigbienen durch Einbeziehung des Merkmals „Suppressed Mite Reproduction“ (SMR) in laufende Zuchtprogramme“ haben wir mehrfach in D.I.B. AKTUELL berichtet.

Geschäftsführerin Barbara Löwer informierte über den derzeitigen Stand des Förderantrages.

Der D.I.B. selbst erhält keine Fördermittel und hat nur die Funktion des Eigenanteilgebers. Geplanter Projektstart ist der 01.12.2018.

Das Präsidium nahm die Informationen wohlwollend zur Kenntnis und war sich einig, dass die dringende Notwendigkeit bestehe, in diesem Bereich zu forschen. Begrüßt wurde, dass der vom D.I.B. zu leistende Anteil deutlich unterhalb der anfangs zu Grunde gelegten finanziellen Beteiligung liegt. Das Präsidium stimmte daher einstimmig einer Mitfinanzierung des SMR-Projektes im Rahmen der Innovationsförderung durch die BLE zu.

Der Eigenmittelanteil des D.I.B. wird u. a. für die Anschaffung der zur Auswertung notwendigen Mikroskope in 2019 eingesetzt.

Die nächste Sitzung des Präsidiums findet im Rahmen der Vorstellung der Imker-App am 23.11.2018 in Osnabrück statt. (Lesen Sie dazu Seite 17.)



Erweitertes Präsidium tagte

Am 12. Oktober trafen sich die Mitglieder des erweiterten Präsidiums zur zweiten Sitzung des Jahres in Wachtberg-Villip. Die Verbände Rheinland-Pfalz und Thüringen waren nicht vertreten.

Ein wichtiger Tagesordnungspunkt in der Sitzung war am Nachmittag die Fortführung der in der Klausurtagung im April dieses Jahres begonnene Änderung der Satzung.

Danach hatte Arno Martinsen vom Imkerversicherer Gaede & Glauert Hamburg die Vertreter zu einem gemeinsamen Abendessen eingeladen, um sich zu verabschieden. Denn der 80-jährige wechselt in diesem Jahr in den Ruhestand. Er hat jahrzehntelang maßgeblich die Entwicklung der Imkerversicherung geprägt. D.I.B.-Präsident Peter Maske hob die außerordentlich gute Zusammenarbeit zwischen dem D.I.B. und seinen Mitgliedsverbänden mit der Imkerversicherung hervor. „Unsere geschäftliche Beziehung war stets von beiderseitigem Vertrauen und Verlässlichkeit geprägt“, so Maske. Als Dankeschön überreichte er Arno Martinsen einen handgeschnitzten Zeidler und wünschte ihm Gesundheit und Freude im neuen Lebensabschnitt. (Lesen Sie dazu auch Seite 19.)

Im Anschluss an diese Feierstunde stellten zwei Mitarbeiterinnen der IFAK Institut GmbH & Co. KG, Markt- und Sozialforschung, die Ergebnisse der Imker-Umfrage zur Marke „Echter Deutscher Honig“ vor. Diese war sowohl über die Imker-Fachzeitschriften als auch online über die D.I.B.-Homepage im Sommer verbreitet worden. Die Beteiligung der Imkerschaft war sehr gut. Insgesamt konnten rund 5.200 Fragebögen ausgewertet werden.



Eine Zusammenfassung der Ergebnisse finden Sie auf den nächsten beiden Seiten.

Die Ergebnisse der Umfrage weisen darauf hin, dass insbesondere der Kritikpunkt Gewährverschluss (GV) nach wie vor am häufigsten genannt wird. Insbesondere wünschten sich die Imkereien neben der Verbesserung des Ablöseverhaltens und Aufbringung des GV mehr Gestaltungsfreiheit auf dem Etikett und dem Glas.

Dies zeigt, dass die bereits bestehenden, vielfältigen Möglichkeiten kaum bekannt sind. D.I.B.-Geschäftsführerin Barbara Löwer sagte hierzu selbstkritisch: „Wir haben manches nach außen zu wenig kommuniziert.“ Dies sei ein Punkt, der sofort verbessert werden könne. Auf Seite 9 f. finden Sie hierzu nähere Ausführungen. Auch über die Imker-Fachzeitschriften, die derzeit 69 Prozent der Imkerschaft erreichen, soll diese Thematik verbreitet werden. Die D.I.B.-Homepage wurde unter https://deutscherimkerbund.de/245-Bestellung_von_Gewaehrverschlussen bereits erweitert.

Darüber hinaus gebe es Potential zu Veränderungen, so Löwer. Schon mit Kleinigkeiten könne etwas erreicht werden, z. B. mit einem neuen Aufkleber, der auf die Regionalität hinweise. (Lesen Sie hierzu Seite 10.)

Zum Punkt Klebeverhalten informierte Löwer die Anwesenden, dass seit der Einführung des neuen Papiers aus Skandinavien im April 2018 bisher keine Beanstandungen gemeldet worden seien. Man müsse abwarten, ob sich dies positiv fortsetze, da die meisten Imkereien noch Altbestände verarbeiteten.

Sehr wichtig sei auch, wie die Thematik in den Honig- und Anfängerschulungen in den Mitgliedsverbänden aufgegriffen werde, so die Vertreter. Hier sei der Zeitpunkt der Honigschulung eventuell ein Problem, da diese meist erst später von Anfängern besucht werden könnten.

Ein weiterer genannter Kritikpunkt ist der Kunststoffdeckel. Hier wünschten sich die Befragten einen Metalldeckel. Auf das Thema werden wir in der nächsten Ausgabe von D.I.B. AKTUELL näher eingehen.

Peter Maske sagte am Ende der regen Diskussion: „Jeder kennt jetzt die Ergebnisse der Umfrage und kann sich Gedanken machen. Wir sind für Vorschläge dankbar und offen“.

Kernergebnisse der Imker-Umfrage 2018



Struktur der Imker: Insgesamt überwiegend männlich, über alle Altersklassen ab 30 Jahren verteilt, aus sämtlichen Bildungsschichten. **Unter den Nutzern des Neutralglases ist der Anteil Frauen, der mittleren Altersklasse und Studienabsolventen höher als unter den Nutzern des Imker-Honigglases.**



Die Hälfte der Imker hält schon mehr als 10 Jahre Bienen. Zwei Drittel bewirtschaften bis zu zehn Völker, ein knappes Drittel zwischen elf und 25 Völker. Mit der Erfahrung steigt die Anzahl bewirtschafteter Bienenvölker. Befragte, die ausschließlich das Imker-Honigglas verwenden, sind länger Imker und bewirtschaften entsprechend auch mehr Völker als Nutzer des Neutralglases.



Vertrieb: Fast alle Befragte (94 %) verkaufen ihren Honig. **Es dominiert der Vertrieb über die eigene Imkerei.** Zusätzlich dienen auch die Arbeitsstelle und kleinere Geschäfte zum Verkauf. Mit der Größe der Imkerei werden mehr Absatzwege relevant: ab elf Völker sind Aktionen und Wochenmärkte wichtig, ab 26 Völker auch Supermärkte, Honigaufkäufer und Online-Shops. Unabhängig von der Sorte wurde ein 500g-Glas Honig 2017 am häufigsten zu einem Preis von 5,00 € bis 5,50 € verkauft. Bei Sommertrachthonig lag der Preis im Schnitt etwas höher (5,26 €) als bei Frühjahrshonig (5,11 €). **Honig im Imker-Honigglas wurde durchschnittlich niedriger bepreist als Honig im Neutralglas.**

✓ *Dies deckt sich mit der Aussage der Verbraucher, die für ein Glas Echten Deutschen Honig im Schnitt 5,40 € bezahlen (Verbraucherstudie 2017).*

Mehrwegsystem: **Die Mehrheit der Imker nutzt das Mehrwegsystem, jedoch verlangt nur knapp ein Drittel dabei einen Pfand.** Diese Nutzer des Pfandsystems bewirtschaften wiederum häufiger mehr als zehn Völker.

➤ Das Mehrwegsystem mit Pfand ist eher für größere Betriebe von Interesse, bei kleineren Betriebe kann durch den persönlicheren Kontakt mehr auf das Vertrauen gesetzt werden.

✓ *Auch die Verbraucher nutzen das Mehrwegsystem, aber nur wenige erhalten einen Pfand dafür (Verbraucherstudie 2017).*



Werbematerial: **Die meisten Imker betreiben gar keine Werbung.** Wenn dann kommen Flyer / Broschüren und Plakate, manchmal auch Tragetaschen zum Einsatz.

✓ *Flyer / Broschüre und Plakate werden auch von den Verbrauchern am häufigsten wahrgenommen (Verbraucherstudie 2017).*

Größere Betriebe setzen häufiger Werbung ein als kleinere. Unabhängig von der Betriebsgröße verwenden werbetreibende Nutzer des Imker-Honigglases häufiger die vom Imkerbund bereitgestellten als eigene Materialien.



Kernergebnisse: Behältnisse

Behältnisse

Die Imker bevorzugen das Imker-Honigglas vor dem Neutralglas:

Honig wird hauptsächlich (73 %) im Imker-Honigglas verkauft, die Hälfte verwendet das Imker-Honigglas sogar exklusiv. Immerhin knapp die Hälfte nutzt aber auch das Neutralglas, welches von einem Viertel exklusiv genutzt wird.

Imker-Honigglas



- Gute Qualität der Marke / des Glases (inkl. Deckel, Deckeleinlage)
- Hohe Bekanntheit der Marke
- Wiedererkennbarkeit des Glases

Gewährverschluss / Etikett:

- Lösbarkeit des Klebers vom Glas und Haftung am Deckel
- Zu wenig freie Gestaltungsmöglichkeiten

Neutralglas



- Freie und bessere Gestaltung des Etiketts
- Möglichkeit zur Nutzung eines Metalldeckels

- Das Hauptkriterium, das über die Nutzung des Neutralglases vs. Imker-Honigglases bestimmt, ist die gestalterische Freiheit. Der Preis für das Imker-Honigglas ist nur von nachgelagerter Bedeutung für die Nutzung.
- Um sowohl mehr Nutzer für das Imker-Honigglas zu gewinnen und gleichzeitig die Zufriedenheit der aktuellen Nutzer zu erhöhen, sollten folgende Punkte verbessert werden:
 - die Lösbarkeit des Klebers und die Haftung des Etiketts am Deckel
 - mehr, freie Gestaltungsmöglichkeiten des Etiketts: z.B. einzelne regions- und sortenspezifische Etiketten (bspw. mit Abbildung der Trachtpflanzen) bzw. individualisierbare Zusatzetiketten
- ✓ *Auch in der Verbraucherstudie 2017 erweist sich die Regionalität für die Verbraucher als wichtiges Auswahlkriterium sowie als Faktor der Differenzierung des Echten Deutschen Honigs zu anderen Marken.*

Regionalität und Individualität auf dem Gewährverschluss?

Vieles ist schon möglich

Die Imker-Umfrage zur Marke 2018 hat gezeigt, dass vielen Imkerinnen und Imkern nicht bewusst ist, dass es bereits jetzt Möglichkeiten des regionalen Hinweises auf dem Imker-Honigglas gibt. Daher möchten wir Ihnen diese heute vorstellen und bitten alle Vereinsvorsitzende, ihre Mitglieder auf die Thematik hinzuweisen.

Jeder Wareneichennutzer kann mit einem Zusatzetikett seinem Qualitätsprodukt eine zusätzliche regionale und zugleich persönliche Note verleihen, die dem Verbraucher sofort ins Auge fällt. Vor der Nutzung von Zusatzetiketten auf dem Imker-Honigglas ist eine schriftliche Genehmigung durch den D.I.B. erforderlich. Das ist notwendig, damit einerseits bei einer Qualitätskontrolle des Honigs keine Beanstandung wegen falscher Aufmachung ausgesprochen wird und andererseits keine diffamierende Werbung oder Auslobung von Selbstverständlichkeiten (z. B. kaltgeschleuderter Honig) erfolgt.

Ein **regionaler Hinweis** ist neben der gesetzlich vorgeschriebenen Adresse des Imkers entweder **durch die Verwendung von Zusatzetiketten oder durch Eindruck** in den Gewährverschluss (GV) möglich. Dies regeln die „Bestimmungen zu den Warenzeichen des D.I.B.“. Die Verwendung von Zusatzetiketten ist sowohl **auf der Rückseite oder auf der Vorderseite** auf dem GV **im Bereich unterhalb der Kontrollnummer** möglich.

Rückenetikett: Grafisch und inhaltlich kann das Etikett individuell und frei gestaltet werden, z. B. für regionale Bezeichnungen wie die Herkunft oder auch als Werbefläche für den Wareneichennutzer genutzt werden. Um den Inhalt des Glases nicht vollkommen zu verdecken, darf die maximale Größe eines solchen Rückenetiketts 28 cm² betragen und in seiner längsten Ausdehnung nicht länger als 7 cm sein. (Zwei Beispiele sehen Sie rechts oben.)

Zusatzetikett auf der Vorderseite:

Zusätzliche Herkunfts- und Qualitätszeichen in Text-



und/oder Bildform mit einer maximalen Größe von 6 cm² können auf der Vorderseite des Glases nur auf dem GV im Bereich unterhalb der Kontrollnummer angebracht werden. (siehe unten)





Beim GV für das 500g-Glas können Bildzeichen auch eingedruckt werden. Je nach Form des Zeichens variiert die mögliche Größe.

Anstatt der Nutzung eines Zusatzetiketts besteht bei GV mit Adresseneindruck für das 250g- sowie 500g-Glas auch die Möglichkeit eines Zusatzeindrucks in Textform.

Zusatzeindrücke können im rechten grünen Balken unterhalb der Kontrollnummer eingedruckt werden.

Der Eindruck kann maximal zweizeilig mit maximal 22 Zeichen inkl. Leerzeichen groß sein.

Die Preise für Zusatzeindrücke finden Sie auf unserer Homepage unter https://deutscherimkerbund.de/245-Bestellung_von_Gewahrverschlussen.



Vertreterversammlung in Wachtberg-Villip

Am 13. Oktober fand in Wachtberg-Villip bei Bonn die Vertreterversammlung des D.I.B. statt. Rund 40 Teilnehmer nahmen an der Jahrestagung teil. Präsident Peter Maske begrüßte die Anwesenden, insbesondere die neu gewählten Vertreter der Mitgliedsverbände Bayern (Stefan Spiegel), Nassau (Hans G. Mohr), Sachsen-Anhalt (Gabriele Huber-Schabel) und Weser-Ems (Silke Meier). Die Vorsitzenden der Mitgliedsverbände Berlin, Hamburg, Hannover und Rheinland-Pfalz waren durch stimmberechtigte Abgeordnete vertreten. Der Landesverband Thüringen fehlte. Für die Abstimmung wurden 121 Stimmen registriert. Die Tagesordnung umfasste folgende Punkte:

Jahresbericht 2017/2018

Der 136-seitige Bericht ging allen Mitgliedsverbänden im September zu. Inhaltlich ist darin die Arbeit des zurückliegenden Berichtsjahres festgehalten. Er liegt diesem D.I.B. AKTUELL als Anlage bei und ist auf der Homepage veröffentlicht. Es gab hierzu aus dem Gremium keine Fragen.

Jahresabschluss 2017

Geschäftsführerin Löwer konnte erneut über ein positives Ergebnis im Verband wie im Wirtschaftsbetrieb berichten, wobei der Gewinn im Verband aufgrund weniger Zinseinnahmen und vermehrter Ausgaben im Verbandsbereich zurückgegangen ist. Diese Entwicklung würde auch in Zukunft eintreten, so Löwer. Solange Rückstellungen für Verbandsausgaben, eine hohe Anzahl an Mitgliedern und eine vorsichtige Ausgabenpolitik existierten, sei dies jedoch nicht problematisch.

Sie wies außerdem darauf hin, dass seit der Veröffentlichung der Krefelder Studie in 2017, in der es um den Rückgang der Insektenvielfalt ging, der Verband vermehrt Anfragen zum Konkurrenzverhalten zwischen Honig- und Wildbienen erhalte. Dies könne langfristig gesehen auch Auswirkungen auf die Nachwuchsgewinnung haben und müsse beobachtet werden. Mögliche Folge wären weniger Mitglieder. Zudem könne sich bei gleichbleibender Steigerung der Verbandsaufgaben die Balance zwischen Einnahmen und Ausgaben im Verbandsbereich verändern. Den Über- bzw. Unterschreitungen von mehr als 10 Prozent bei den Einnahmen und Ausgaben im Jahr 2017 wurde einstimmig nach Erläuterung der Positionen zugestimmt.



Aufgrund unserer Anzeigenwerbung „Hinterlassen Sie regionalen Eindruck“ in den Oktober-Ausgaben der Imker-Fachzeitschriften haben wir zahlreiche Anfragen erhalten, wo der in der Anzeige abgebildete rote Aufkleber „Premiumgenuss - AUS IHRER REGION“ zu beziehen sei.

Ursprünglich in dieser Anzeige nur als Platzhalter gedacht, haben wir die Nachfragen zum Anlass genommen, diesen Aufkleber ab sofort als **Zusatzeindruck** anzubieten.

Des Weiteren ist er als **Aufkleber** (Artikelnummer 202000) in Kürze bei uns erhältlich.

Ein Bogen mit 20 runden, selbstklebenden Aufklebern (Durchmesser 25 mm) ist zum Preis von 0,40 € inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten beim D.I.B. erhältlich.



Werbefonds 2017

Barbara Löwer führte aus, dass auf Beschluss der Vertreterversammlung im Jahr 1990 die Einrichtung dieses Fonds ursprünglich ausschließlich zur Stützung der Marke „Echter Deutscher Honig“ gedacht war.

Heute werden daraus Maßnahmen für drei Bereiche finanziert, mit unterschiedlichen Schwerpunkten in den einzelnen Jahren. Neben Markenwerbung nach innen und außen werden Maßnahmen zum Thema „Biene und deren Bestäubungsleistung und Bedeutung für Landwirtschaft und Umwelt“ wie z. B. Flyer, Anzeigenwerbung (Preisausschreiben), kostenlose Abgabe der Bestäubungstafel für Bienenlehrpfade an Vereine oder die Entwicklung und kostenlose Abgabe von Informations- und Lehrmaterial für Schulen umgesetzt.

Ebenso werden Maßnahmen für die „Imkerei und deren unentgeltliche Leistung für die Gesellschaft“ aus dem Fonds finanziert, wie z. B. die Entwicklung von Ausstellungswänden zur Ausleihe und kostenlose Abgabe an die Imker-/Landesverbände, Filme, die kostenlose Abgabe des siebenteiligen Schautafelsatzes für

Bienenlehrpfade an Vereine oder die kostenlose bzw. subventionierte Abgabe von Werbematerial zum „Tag der deutschen Imkerei“.

GF Löwer betonte, dass **Aktionen und Materialien aus oben genannten Bereichen allen Mitgliedern des D.I.B. zu Gute kämen, unabhängig davon, ob diese Warenzeichennutzer sind oder nicht.**

In 2017 wurden rund 60.000,-- € dafür ausgegeben, 2014 waren es sogar rund 150.000,-- €.

Nachdrücklich wies B. Löwer darauf hin, **dass Flyer, Rezeptbroschüren u. a. auch von Imkern, die ihren Honig im Neutralglas vermarkten, genutzt werden.** Das habe erst kürzlich die Imker-Umfrage ergeben.

Die ausführliche Fassung der Einnahmen und Ausgaben des Werbefonds lag den Vertretern vor. Eine Zusammenfassung finden Sie unten auf dieser Seite.

Es wurden keine Fragen gestellt.

Der Jahresabschluss 2017 wurde in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt.

Einnahmen und Ausgaben des Werbefonds 2017

	Euro netto	Euro netto
Einnahmen 2017		
Beiträge von Imkern und Abfüllstellen	185.959,03	
sonstige Einnahmen	14.644,30	
Übertrag aus den Vorjahren		200.603,33 231.036,97
Ausgaben 2017		
Internet	155,00	
Pressearbeit	138.166,63	
Informationsmaterial	2.350,00	
Informationstafeln	23.530,11	
Nachwuchsförderung	1.655,00	
Maßnahmen Imker-Honigglas	28.451,87	
Tag der deutschen Imkerei	14.123,27	
Ausstellungen	2.196,76	
Werbematerial	3.839,08	
Sonstiges	3.411,37	
Übertrag in 2018		217.879,09 213.761,21



Rechnungsprüfer Dr. Christian Pfeil (stehend) erläuterte den anwesenden Vertretern das Ergebnis der Verbandsprüfung.

Bericht der Rechnungsprüfer

Dr. Christian Pfeil (LV Saarland) berichtete der Vertreterversammlung von der Rechnungsprüfung, die am 05./06.06.2018 im „Haus des Imkers“ stattgefunden hat. (Wir berichteten in D.I.B. AKTUELL 3/2018, Seite 7 f.) Verschiedene Sachbereiche wurden genauer kontrolliert. Dazu gehörten auf der Einnahmenseite ausstehende Forderungen, Zinsen mit dem Thema Finanzanlagen und die Entwicklung der Mitgliedsbeiträge. Es habe erfreulicherweise auch in 2017 eine Erhöhung der Mitgliederzahlen um 6.300 gegeben. Dies schlage sich nicht nur in den Mitgliedsbeiträgen nieder, sondern auch bei den Einnahmen der Lizenzen für Deckel, Deckeleinlagen und Imker-Honiggläser. Der positive Jahresabschluss sei also getragen von der positiven Mitgliederentwicklung. Man müsse rechtzeitig die Weiterentwicklung analysieren.

„Wir sollten nach 19 Jahren einmal über eine Beitragserhöhung nachdenken, auch wenn dies ein sensibles Thema ist“, so Dr. Pfeil.

Auf der Ausgabenseite wurden die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag, sonstige betriebliche Aufwendungen sowie ausgewählte Themen des Personalaufwandes geprüft.

Dr. Pfeil lobte die Transparenz und die Genauigkeit der Aufstellungen.

Bei den vorgenommenen Prüfungen wurden keine Auffälligkeiten oder rechnerische Unstimmigkeiten festgestellt.

Es wurden keine Fragen zum Bericht gestellt und das Präsidium mehrheitlich entlastet.

Peter Maske dankte den Rechnungsprüfern für die geleistete Arbeit, insbesondere Dr. Pfeil, der nach vier Jahren turnusmäßig als Rechnungsprüfer ausscheidet.

Haushaltsvoranschlag 2019

Wie immer betonte B. Löwer, dass vorsichtige Ansätze bei den Einnahmen, dagegen höhere Ansätze bei den Ausgaben gemacht wurden und sich alles im bisherigen Rahmen bewege. Bei Sonderausgaben werde versucht, diese über Rückstellungen abzuwickeln. Auch dem Haushaltsvoranschlag 2019 wurde einstimmig zugestimmt.

Anträge an die Vertreterversammlung

Es lagen in diesem Jahr ein Antrag des Präsidiums sowie sechs Anträge aus den Mitgliedsverbänden vor, darunter ein verspäteter Antrag des Landesverbandes Bayern, der nachträglich zugelassen wurde. Drei Anträge befassten sich mit dem Thema Zucht. Hier die Einzelheiten:

Landesverband Westfälischer und Lippischer Imker e.V.

Der D.I.B. möge bewirken, dass die in der Zuchtwertschätzung in Hohen Neuendorf (beebreed) eingetragene Krankheit „Chronisches-Bienen-Paralyse-Virus“ (CBPV) auch für alle Nutzer angezeigt und damit sichtbar wird.

Eine einfache Markierung würde dazu ausreichen.

Die Veröffentlichung der Daten liegt nicht in der Hand des D.I.B. Aufgrund des Datenschutzes müssen die schriftlichen Genehmigungen des Eigentümers der jeweiligen Daten vorliegen. Zudem erfolgen nur wenige Eintragungen in diesem Bereich, so dass keine repräsentative Datenlage vorliegt. Der Antrag wurde abgelehnt.



Landesverband Westfälischer und Lippischer Imker e.V.

*Finanzielle Unterstützung der Durchführung eines Kreuzungstests durch den D.I.B., um zu klären, ob bei *Apis mellifera* eine genetische Veranlagung existiert, am Chronischen-Bienen-Paralyse-Virus (CBPV) zu erkranken.*

Es existiert zum einen keine repräsentative Datenlage zu diesem Testverfahren. Zum anderen gibt es andere aktuelle Ansätze. Der Antrag wurde abgelehnt.

Landesverbandes Westfälischer und Lippischer Imker e.V.

Finanzielle Unterstützung der Durchführung eines DNA-Tests durch den D.I.B., der eine genetische Anfälligkeit für das Chronische-Bienen-Paralyse-Virus (CBPV) in Bienenvölkern aufdecken kann.

Zunächst soll intensiv in die Schulung der Züchter bei der Erkennung und Dokumentation phänotypischer Symptome sowie in die Auswertung entsprechender Daten im Rahmen der Zuchtwertschätzung investiert werden. Soweit sich auf diesem Weg die Hypothese einer deutlichen genetischen Disposition für CBPV-Befall bestätige, soll der D.I.B. im Verbund mit Instituten die Möglichkeiten zur Realisierung eines umfangreichen und langfristigen Projektes zur Etablierung genetischer Marker prüfen. Die derzeitige Datenlage ist dafür nicht ausreichend.

Dr. Christoph Otten gab zu bedenken, dass es auch viele andere Erkrankungen mit langjährigen Zyklen gebe. Bei CBPV bestünde die Vermutung, dass Umwelteinflüsse viel größer als genetische Einflüsse seien. In der Zucht gebe es derzeit andere Probleme und Aufgaben.

Es ergab sich bei diesem Punkt auch eine rege Diskussion um den Stellenwert und Förderung der Zucht in den Imker-/Landesverbänden. Der Antrag wurde abgelehnt.

Landesverband Westfälischer und Lippischer Imker e.V.

Die Vertreterversammlung soll im Rahmen der Tagesordnung die Frage klären, ob die Aktivitäten und Rechte zur Internet-Platt-

form und Online-Schulung www.die-honigmacher.de durch den D.I.B. aufgegeben bzw. eingeschränkt werden sollen.

Da hierzu durch den D.I.B. bereits Aktivitäten vorlagen, über die Präsident Maske berichtete (Lesen Sie dazu Seite 3.) wurde der Antrag in der Sitzung abgewandelt (Die Lernplattform „die-honigmacher.de“ soll weiterhin vom D.I.B. fortgeführt werden.) und einstimmig angenommen.

D.I.B.-Präsidium

Gemäß § 20 h) ist das erweiterte Präsidium für die Vorbereitung von Satzungsänderungen zuständig. In der Klausurtagung des Gremiums 2018 wurde im ersten Teil Einigkeit zu Änderungen innerhalb der § 1 bis einschließlich § 20 erzielt. Gemäß § 22 k) ist die Vertreterversammlung zuständig für die Änderung der Satzung. Daher wurde die Abstimmung über die vorliegenden Vorschläge beantragt.

Da der zweite Teil erst am Vortag im erweiterten Präsidium besprochen und abgestimmt wurde, kann aufgrund der Fristen über diese Vorschläge erst im Oktober 2019 abgestimmt werden.

Der Änderung der Satzung des D.I.B. von § 1 bis einschließlich § 20 wurde einstimmig zugestimmt.

Imkerverband Rheinland e.V.

Neutralglas-Imker sollen ab 01.01.2019 von der Zahlung des Werbebeitrages (z. Z. 26ct/Bienenvolk) befreit werden.

Hierzu gab es eine rege Diskussion. Wie sich bereits bei der Vorstellung des Werbefonds 2017 gezeigt hatte, profitieren Imker, die das Neutralglas nutzen, genauso wie Markennutzer von den daraus finanzierten Aktivitäten. Der Antrag zeigte erneut, dass es dringend notwendig ist, Grenzen abzubauen. Der Grundstein hierfür müsse bereits in den Schulungen in den Imker-/Landesverbänden gelegt werden. Barbara Löwer äußerte, dass die Diskussion sehr gut und wichtig sei. Eine gerechtere Beitragsgestaltung als die derzeitige zu finden, sei allerdings sehr schwierig. Es wurde vorgeschlagen, dass das Präsidium bis zur nächs-





ten Sitzung des erweiterten Präsidiums verschiedene Vorschläge für eine geänderte Beitragsgestaltung erarbeiten soll, z. B. Abschaffung des Werbebeitrages und Eingliederung der Aufgaben des Werbefonds in den „normalen“ Haushalt.

Der Antrag wurde abgelehnt.

Landesverband Bayerischer Imker e.V.

Der Satz „Der Deutsche Imkerbund e. V. betrachtet sich als Funktionsnachfolger der Reichsfachgruppe Berlin“ ist ersatzlos aus der Satzung des D.I.B. zu streichen.

Der Antrag hatte sich mit den vorher beschlossenen Satzungsänderungen erledigt. Daher wurde der Antrag zurückgezogen.

Wahlen

Ehrengericht

Turnusmäßig wurden die Mitglieder des Ehrengerichts gewählt.

Vorsitz:

Dr. Matthias Frey - IV Rheinland-Pfalz (Wiederwahl)

Vertreter Jürgen Schnarr – Rechtsbeirat (Neuwahl)

Beisitzer:

Frank Hellner - IV Sachsen-Anhalt (Wiederwahl)

Vertreter Wilfried Tiemeier – LV Weser-Ems (Wiederwahl)

Hendrik Roloff - LV Sachsen (Neuwahl)

Vertreter Volker Steinbacher – LV Hessen (Wiederwahl).

Da jeweils nur ein Kandidat zur Verfügung stand, wurde per Akklamation gewählt.

Rechtsbeirat



den von Axel Schüssler eine jahrzehntelange Ära zu Ende ginge, die von guter Zusammenarbeit geprägt war. Diese würde mit Jür-

Turnusmäßig wurde der Rechtsbeirat des D.I.B. gewählt. Bisher waren dies die Rechtsanwälte Axel Schüssler und Jürgen Schnarr.

A. Schüssler kandidierte aus Altersgründen nicht mehr. **Jürgen Schnarr** (Foto) stellte sich erneut zur Verfügung und wurde einstimmig gewählt.

Präsident Maske betonte, dass mit dem Ausscheiden

gen Schnarr kontinuierlich fortgesetzt, da er bereits mehrere Jahre die Imker bei Rechtsfragen betreue und Hilfestellung leiste.

Rechnungsprüfer

Da Dr. Christian Pfeil vom Landesverband Saarländischer Imker nach vier Jahren ausscheidet, ist aufgrund der alphabetischen Reihenfolge der Imkerverband Sachsen-Anhalt an der Reihe, einen Rechnungsprüfer zu stellen.

Dieser wird gemeinsam mit dem Prüfer des Landesverbandes Sächsischer Imker e. V., Ulrich Zimmermann, in den nächsten zwei Jahren die Prüfung beim D.I.B. vornehmen.

Einstimmig wurde **André Löwner** gewählt, der seit 1992 schwerpunktmäßig im Bereich Abgaben und Steuern tätig ist. Er ist Mitglied im Imkerverein Halle, befasst sich mit der Besteuerung von Imkern und steht dem Verein und dem Imkerverband zu dieser Thematik beratend zur Seite.

Deutscher Imkertag 2019

Es erfolgte eine herzliche Einladung zum Deutschen Imkertag nach Konstanz durch den Präsidenten des gastgebenden Landesverbandes Baden, Klaus Schmieder.



Die Vertreterversammlung wird am 12.10.2019 im neuen Bodenseeforum in Konstanz durchgeführt, in dem auch am 13.10.2019 der Deutsche Imkertag stattfindet. Barbara Löwer wies darauf hin, dass 2019 ein besonderes Jahr in der Historie des Bundesverbandes ist. Denn dieser besteht dann 70 Jahre seit Wiedergründung nach Kriegsende im Jahr 1949. Auch steht die Wahl des Präsidenten und des Präsidiums an. Gleichzeitig bat B. Löwer die anwesenden Mitgliedsverbände, sich Gedanken um eine mögliche Kandidatur für die Ausrichtung des Imkertages 2021 zu machen. Am Schluss verabschiedete sich B. Löwer vom Gremium, da sie im kommenden Frühjahr in den vorzeitigen Ruhestand geht.



Presseobleute trafen sich

Am 19./20. Oktober fand das erste Treffen der Obleute für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im „Haus des Imkers“ in Wachtberg-Villip statt. Auslöser dafür war ein Beschluss der Vertreterversammlung vom Oktober 2017.

Denn das Gremium hatte damals festgelegt, dass der Bundesverband die Obleute verschiedener Fachbereiche aus den 19 Imker-/Landesverbänden mindestens einmal pro Wahlperiode zu einem Erfahrungsaustausch einlädt.

Leider fand das Treffen gegen die Erwartungen des Bundesverbandes nur geringe Resonanz. Von elf angemeldeten Vertretern kamen nur neun aus acht Mitgliedsverbänden zur Veranstaltung. Teilweise sei dies dadurch begründet, dass nicht jeder Landesverband bereits einen Obmann/-frau für dieses Sachgebiet habe, sagte D.I.B.-Geschäftsführerin Barbara Löwer bei der Begrüßung der Teilnehmer.

Öffentlichkeitsarbeit sei in der heutigen Zeit aber eine sehr wichtige Schwerpunktaufgabe in allen Verbandsteilen. Dieses erste Treffen gebe einen Anfangsimpuls und solle insbesondere dem Kennenlernen, dem Austausch, der Vernetzung und Schulung dienen.

Jeder der Anwesenden berichtete in einer Vorstellungsrunde über die Besetzung des Resorts im jeweiligen Landesverband und die Zielrichtung. Der rege Gedankenaustausch zeigte, dass die PR-Stelle in den meisten Verbänden erst neu besetzt worden bzw. vakant ist.

Danach gab Petra Friedrich, die im D.I.B. für das Resort PR zuständig ist, einen Überblick über die Öffentlichkeitsarbeit des Bundesverbandes, der das Sachgebiet seit 1991 immer weiter auf- und ausgebaut hat.

Im Mittelpunkt des zweiten Tages stand die Schulung. Hierzu hatte der D.I.B. als Fachreferentin PR-Beraterin Jeannette Fentroß aus Köln eingeladen, die einen auf den Verband zugeschnittenen Workshop zur PR-Arbeit durchführte.

Für die meisten gab es neue Denkanstöße für die eigene Arbeit. Man war sich einig, sich zukünftig zwischen den Verbandsebenen regelmäßiger auszutauschen. Dazu wird ein E-Mail-Verteiler installiert, um Pressemeldungen und Nachrichten weiterleiten zu können. Die fehlenden Landesverbände wurden hierüber informiert und gebeten, sich ebenfalls zu beteiligen.

D.I.B. macht weitere Vorschläge zur GAP nach 2020

Der D.I.B. hält eine weitere Verbesserung und Aktualisierung der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik (GAP) nach 2020 für dringend erforderlich. Das machte er in einem aktualisierten Positionspapier, das er dem zuständigen Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) im September vorlegte, klar.

Im Papier enthalten sind konkrete Vorschläge, die der Verband für notwendig erachtet, um mit der GAP einen Beitrag zur Lösung der Probleme im Hinblick auf

- die **Belastung von Boden und Wasser**,
- die **Erhaltung der Biologischen Vielfalt**,
- die **Stärkung der ländlichen Räume** und
- den **Klimawandel**

leisten zu können.

Auslöser für die aktualisierten Vorschläge ist das neue Umsetzungsmodell zur GAP, das die EU kürzlich vorgelegt hat. Darin werden nicht nur Ziele formuliert, sondern zu deren Erreichen den Mitgliedstaaten mehr Mitverantwortung und Gestaltungsrecht bei der GAP nach 2020 eingeräumt. Die Mitgliedsstaaten sind nun u. a. angehalten, der EU ihre nationalen Strategiepläne vorzulegen, die dann in die GAP einfließen sollen.

Bundesministerin Julia Klöckner dankte dem D.I.B. für die wertvolle Beteiligung an der fachlichen Arbeit, die dem Positionspapier vom Januar 2018 Nachdruck verleihen. Nachdem letzte Vorschläge noch in der fachlichen und verbändeinternen Abstimmung sind, wird zu einem späteren Zeitpunkt darüber weiter berichtet. Das Positionspapier finden Interessierte unter https://deutscherimkerbund.de/157-Unsere_Positionen.



Weiterentwicklung der Online-Mitgliederverwaltung geplant

Seit nunmehr zehn Jahren arbeitet die Mehrheit der unter dem Dach des D.I.B. vereinten Imker-/Landesverbände mit einer Online-basierten Mitgliederverwaltung (OMV) mit gleichem Ursprung. (Wir berichteten vielfach in D.I.B. AKTUELL.) Am 18. Oktober 2018 trafen sich im „Haus des Imkers“ in Wachtberg-Villip Systemnutzer ausgewählter Landesverbands-Geschäftsstellen im Rahmen eines Workshops zum Austausch über relevante, notwendige Funktionalitäten und Optimierungsvorschläge. (Foto unten)

Aufgrund der unterschiedlichen Belange und Schwerpunkte einzelner Imker-/Landesverbände entstand allerdings über die Jahre hinweg eine Vielzahl an individuellen Zusatzfunktionen, die einen zentral organisierten Support und eine verlässliche Wartung des Systems erschweren, verteuern und technisch nicht mehr gewährleisten. Diese missliche Situation soll nun zum Positiven hin verändert werden.

Das Präsidium des D.I.B. sprach sich vor diesem Hintergrund dafür aus, die **Online-Mitgliederverwaltung zu einem zentral geführten System weiterzuentwickeln und dabei alle Vorzüge, die aufgrund individueller Belange der Imker-/Landesverbände über die Jahre entstanden sind, zu berücksichtigen.**

Grundlage künftiger Entwicklungen soll ein Lastenheft sein, das alle erforderlichen Funktionen beschreibt und dazu Ergebnisse aus einer Nutzerumfrage berücksichtigt. Die am Workshop Beteiligten sprachen sich dafür aus, bisher individuelle aber sinnvolle Funktionen in einer künftig zentralisierten OMV zu berücksichtigen, um diese für alle Nutzer bereitzustellen. So kann das erweiterte Spektrum an Möglichkeiten auch für künftige, potentielle Nutzer weiterer Mitgliedsverbände attraktiv sein, die OMV zu nutzen.

In einem nächsten Schritt soll nun das Lastenheft inhaltlich abgestimmt und finalisiert werden, um eine Grundlage zur weiteren Vorgehensweise unter Berücksichtigung fachlicher Einschätzungen zu bieten.





Imker-App wird vorgestellt

Der D.I.B. richtet seit mehreren Jahren im Bereich Ausbildung sein Augenmerk auf die zukünftige Entwicklung, vor allem um der breiten Masse von Interessierten einheitliche Richtlinien in der imkerlichen Grundschulung zu bieten. Im Juni 2015 beschloss das Präsidium mehrheitlich die Entwicklung einer Imker-App. Diese soll besonders Imkeranfänger bei der Ausbildung unterstützen, denn auch in der Imkerei wird heute immer mehr auf die Möglichkeiten, die die neuen Medien bieten, zurückgegriffen. Eine App bietet den Vorteil, dass Anfänger direkt vor Ort - am Bienenvolk - Wissen schnell abrufen können, wenn dies erforderlich ist. Dabei war bereits damals klar, dass es sich bei einem solchen Vorhaben um ein sehr langfristiges Projekt handelt. Wir haben über die einzelnen Entwicklungsschritte laufend in D.I.B. AKTUELL berichtet.

Am 24.11.2018 ist es nun endlich soweit: In der Zeit von 10:00 - 15:30 Uhr findet in den Räumen der Deutschen Bundesstiftung Umwelt in Osnabrück die Einführungsveranstaltung „**Digitale Medien in der Imkerausbildung**“ statt. Ein Schwerpunkt dieser öffentlichen Tagung wird die Präsentation unserer neuen Imker-App sein. Daneben gibt es einen Einblick in das Online-Schulungsprogramm des D.I.B.

Interessierte sind herzlich eingeladen, die Veranstaltung zu besuchen. Eine Anmeldung ist aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl erforderlich. Wir bitten Interessenten um formlose Anmeldung bis zum 10. November bei:

E-Mail: deutscherimkerbund@t-online.de.

Den genauen Programmablauf finden Sie auf der Homepage unter

https://deutscherimkerbund.de/Kalender.php?site_id=5.

In eigener Sache

Nachruf



Am 29. September verstarb der Ehrenvorsitzende des Landesverbandes Hessischer Imker, **Dr. Erwin Soose**, im Alter von 94 Jahren.

Über Jahrzehnte kümmerte er sich als Imker und anerkannter Reinzüchter nicht nur um seine eigenen Bienenvölker, sondern hat mit großem Engagement in vielfältigen Ämtern die Entwicklung der Imkerei in Hessen entscheidend mit geprägt. Anfang der 60er Jahre baute er in seiner Heimat das erste hessische Reinzuchtgebiet auf. Er war 50 Jahre Vorsitzender des Imkervereins Fritzlar und Gründungsmitglied des Landesverbandes Hessischer Imker.

Auf Landesverbandsebene übte Dr. Soose über Jahrzehnte verschiedene Ämter aus. So war er Zuchtobmann, Schulungsobmann, 3. Landesverbandsvorsitzender und später Vorsitzender.

Als Mitglied des erweiterten Vorstandes des Deutschen Imkerbundes war Dr. Soose von 1984 bis 1994 auch über die Landesgrenzen Hessens hinaus tätig. Er gehörte außerdem dem Prüfungsausschuss für Imkermeister und -gesellen an. Für seinen Einsatz erhielt er vielfältige Auszeichnungen.

Im April 1988 wurde ihm die höchste Auszeichnung des D.I.B., der Ehrenimkermeistertitel, verliehen.

Das Präsidium des Deutschen Imkerbundes e.V. sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im „Haus des Imkers“



Dr. Dr. Helmut Horn verabschiedet



H. Horn mit Manuela Schenk, eine der beiden fest angestellten technischen Mitarbeiterinnen im Honiglabor. ©LAB

Am 27. September wurde in der Landesanstalt für Bienenkunde der Universität Hohenheim der langjährige Leiter der Honiganalytik, Dr. sc. agr. Dr. rer. nat. Helmut Horn, in den Ruhestand verabschiedet. Eine besonders schöne Geste hatten sich die Mitarbeiterinnen vom Honiglabor überlegt. Sie kauften einen grossen Bienenbaum, der bei der Feierstunde auf dem Gelände der Landesanstalt gepflanzt wurde und das Namensschild H. Horns erhielt, so dass die fast 40-jährige Arbeit des Wissenschaftlers mit diesem Symbol für Wachstum und Kontinuität angemessen gewürdigt wird. Auch gab es ein selbst gedichtetes Ständchen der Mitarbeiter/-innen.

Dr. Peter Rosenkranz, Leiter der Landesanstalt, sagte: „Für den neuen Lebensabschnitt plant Dr. Dr. Horn mehrere Bienenprojekte im Ausland, so dass ihm zum einen nicht langweilig wird und wir auch in Zukunft ab und an von seiner Expertise, vor allem in der Pollenanalytik, profitieren können.“

D.I.B. verleiht Ehrungen

Theodor Günthner

Auf dem Bayerischen Imkertag am 9. September in Hof zeichnete D.I.B.-Präsident Peter Maske den Zuchtbmann des Landesverbandes Bayerischer Imker, Theodor Günthner, mit der Verdienstmedaille in Gold aus.



T. Günthner (rechts) freute sich über die Ehrung, die Peter Maske übergab.

©LVBI

Er erhielt die Ehrung für sein weit über die Landesgrenzen Bayerns hinausreichendes, jahrzehntelanges Engagement im Bereich der Zuchtarbeit.

T. Günthner ist seit 1988 stellvertretender D.I.B.-Zuchtbeirat. Er führt die Anerkennung und Kontrolle von Züchtern und Belegeinrichtungen durch, war maßgeblich an der Erarbeitung der Zuchttrichtlinien beteiligt und gab wertvolle Anregungen für die Verbesserung und Erweiterung der Zuchtwertschätzung.

Er unterhält viele nationale und internationale Kontakte und hat nicht nur in Bayern zahlreiche Veranstaltungen organisiert und durchgeführt. Dazu zählen die D.I.B.-Züchtertage, die Herbsttagungen der Züchter und Praxistage auf Prüfständen und Belegstellen.

P. Maske dankte Theo Günthner herzlich für diesen ehrenamtlichen Einsatz für die Imkerei in Deutschland.

Bruno Becker

Im Oktober erhielt Bruno Becker aus dem Landesverband Brandenburgischer Imker e.V. die Verdienstmedaille in Gold.



© Rübensaar, DBJ

Mit seinem Einsatz zur Bekämpfung der Varroamilbe hat sich der 90-jährige, der seit 50 Jahren imkert, bundesweite Verdienste erworben. Gemeinsam mit Dr. Eva Rademacher hat er den Nassenheider Verdunster entwickelt. Nachdem er 1982 in seinen Völkern erste Milben fand, experimentierte er vielfältig, um eine praktikable Möglichkeit zur Anwendung von Ameisensäure gegen den Parasiten zu schaffen. Bis heute wurden mehr als über eine halbe Million der Verdunster, den er nach seinem damaligen Wohnort benannte, von der Imkerschaft benutzt. Auch heute noch hält Bruno Becker Vorträge zum Thema Varroose.

Albrecht Stoß



A. Stoß ist seit vielen Jahren leidenschaftlicher Züchter, hier beim Praxistag auf der ältesten Belegstelle Deutschlands im thüringischen Gehlberg 2005.

© Tiesler

Den D.I.B.-Züchterpreis für Königinnen des Jahrganges 2016 erhielt der Zuchtobmann des Landesverbandes Thüringer Imker, Albrecht Stoß, für seine Königin 16-75-2930/2016

mit einem Gesamtzuchtwert von 139 %.

Die Auszeichnung nahm D.I.B.-Zuchtbeirat Friedrich-Karl Tiesler auf der Herbsttagung der Züchter in Görlitz am 20.10.2018 vor. Für diesen Preis werden bestimmte Bedingungen zugrunde gelegt, u. a. Selektion des Materials über mindestens drei Generationen durch denselben Züchter und zusätzliche Fremdprüfung.

Arno Martinsen



Nach 59 Berufsjahren wird Arno Martinsen aus Hamburg im Alter von 80 Jahren in diesem Jahr in den Ruhestand gehen. Anlässlich der Sitzung des erweiterten Präsidiums am 12.10.2018 in Wachtberg-Villip überreichte D.I.B.-Präsident Peter Maske ihm einen Zeidler verbunden mit dem Dank für die jahrzehntelange gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Bis heute, seit rund 50 Jahren, war A. Martinsen zuerst bei Funk & Söhne, später bei Gaede & Glauerdt für die Imkerversicherung zuständig. Sowohl für den Bundesverband als auch die Imker-Landesverbände hatte er stets ein offenes Ohr und Versicherungsfälle wurden schnell und unbürokratisch gelöst.



Erweiterte Bestellmöglichkeiten für Gewährverschlüsse (GV)

Um den Imkereien mit geringerem Honigabsatz entgegenzukommen, bieten wir als weiteren Service für unsere Mitglieder ab der Druckserie November (Bestellannahmefrist bis 15.11.2018) eine Reduzierung der Mindestbestellmenge für GV mit Adresseneindruck an. Das bedeutet, dass ab diesem Datum gummierte Gewährverschlüsse neben der 1.000er Stücklung auch 500-stückweise mit Adresseneindruck bestellt werden können.

Die Neuregelung gilt ausschließlich für gummierte GV für das 500g-, das 250g- sowie das 30g-Glas mit Adresseneindruck.

Da der Aufwand für die Bestellbearbeitung unabhängig von der Bestellmenge ist, spielt die Papiermenge bei der Preiskalkulation nur eine untergeordnete Rolle. Hinzu kommt, dass wir bei der monatlichen Bestellung eine Mindestauflage erreichen müssen, um die bisherigen Preise halten zu können. Sollten sich die Druckserien aufgrund der Möglichkeit der Bestellung der kleineren Mengen von 500 Stück drastisch verringern, muss mit einer Preissteigerung gerechnet werden.

Aus der nachfolgenden Aufstellung gehen die geltenden Preise **für gummierte GV** ab der Druckserie November (Bestellannahmefrist beim D.I.B. 15.11.2018) hervor.

Die Angaben enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer, zzgl. Versandkosten:

<u>mit Adresseneindruck</u>	500 g - 500 Stück 33,20 €	500 g - 1.000 Stück 45,90 €
	250 g - 500 Stück 33,20 €	250 g - 1.000 Stück 45,90 €
	30 g - 500 Stück 42,00 € mit 500 Deckeleinlagen	30 g - 1.000 Stück 58,25 € mit 1.000 Deckeleinlagen

Zusatzeindruck Text 2,38 €/ Bild/EAN-Code 23,80 € (Bild nur bei 500g-, EAN-Code nur bei 250g-/500g-Glas möglich.)

Der Druck der GV mit Adressen- und weiteren Zusatzeindrucken erfolgt monatlich. Bestellannahmefrist ist jeweils der 15. eines Monats beim Deutschen Imkerbund e.V.

Die Auslieferung erfolgt direkt durch die Druckerei.

Bitte beachten Sie: Eine Aufsplittung der Mindestbestellmenge in unterschiedliche Eindrücke (z. B. Honigsorten) ist nicht möglich!

Welche Zusatzeindrücke möglich sind, entnehmen Sie bitte unserem Merkblatt, das Sie unter http://deutscherimkerbund.de/userfiles/downloads/bestellung/Eindruckmoeglichkeiten_GV_2018.pdf finden.

Ohne Adresseneindruck können GV jederzeit bei der D.I.B.-Geschäftsstelle 100-stückweise bezogen werden. Ein Zusatzeindruck ist hier nicht möglich.

Es kommt immer wieder vor, dass selbstklebende und gummierte GV verwechselt werden. Dabei handelt es sich jedoch um zwei vollkommen unterschiedliche Produkte.

Nach richtigem Befeuchten können die gummierten GV aufgrund der bereits vorhandenen Leimschicht problemlos auf dem Glas angebracht werden. Sie haben den Vorteil, dass sie leicht auszurichten sind, da sie auf dem Glas noch verschoben werden können.

Selbstklebende GV werden auf einer Trägerfolie auf Rolle geliefert und müssen von der Folie abgezogen und auf das Glas aufgebracht werden. Ein nachträgliches Ausrichten ist nicht möglich.

Alle Informationen zu weiteren GV-Sorten, zur Bestellung sowie das jeweils gültige Bestellformular für Ihren zuständigen Imker-/Landesverband finden Sie auf der D.I.B.-Homepage unter http://www.deutscherimkerbund.de/245-Bestellung_von_Gewahrverschlussen.

Bei Fragen helfen Ihnen gerne unsere Mitarbeiter der Versandabteilung.

Kontakt: Tel. 0228/9329215 o. -16, E-Mail dib.versand@t-online.de.

Neue Werbemittel verfügbar

Rechtzeitig zum Weihnachtsgeschäft sind einige neue oder vergriffene Artikel nun wieder verfügbar. Hier die Einzelheiten:

Autoaufkleber



Neu gestaltet wurde der beliebte wabenförmige Autoaufkleber „Bienen - und die Natur blüht auf“ (Artikelnummer 320803). Er ist 13,5 x 15 cm groß und kostet 0,70 € inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten.

Plakat „Bienenleistung“ (Bild unten links)

Das DIN A2-Plakat 42 x 59,4 cm (Artikelnummer 320608) ist sehr beliebt, insbesondere wenn man die große Arbeitsleistung von Honigbienen verdeutlichen möchte.



Denn kaum einer kann sich vorstellen, welche Flugstrecken Bienen zurücklegen, um 500 g Honig herzustellen. Das Plakat kostet 0,80 € inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten.

Plakat „Tradition“ (Bild unten Mitte)

Etwas für Nostalgie-Fans: Das Layout des DIN A2-Plakates 42 x 59,4 cm (Artikelnummer 320626) wurde geändert. So passt es jetzt hervorragend zu den Papiertragetaschen, auf denen das gleiche Motiv aufgedruckt ist. Das Plakat kostet 0,80 € inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten.

Plakat „Bestäubung“ (Bild unten rechts)

Das Layout des DIN A2-Plakates „Mit Bienen blüht das Leben“ 42 x 59,4 cm (Artikelnummer 320618) wurde völlig neu gestaltet und zeigt erstmals nicht nur die Bedeutung von Honig- sondern auch von Wildbienen für den Naturkreislauf. Das Plakat kostet 0,80 € inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten.

Faltblatt „Siegel-Dschungel“

Das 6-seitige DIN lang-Faltblatt „Orientierung im Siegel-Dschungel“ (Artikelnummer 319000) ist neu im Angebot. Heute gibt es im Lebensmittelbereich eine Vielzahl von Siegeln und Herkunftszeichen. Für Verbraucher ist es oft schwer, ein gutes regionales Produkt anhand dieser Zeichen zu erkennen, denn nicht selten werben sie mit Selbstverständlichkeiten. Die Marke „Echter Deutscher Honig“ hingegen ist ein





Gütesiegel, das es bereits seit 1925 gibt und bei vielen Verbrauchern als Premiumprodukt bekannt ist. Das hat die Verbraucherumfrage 2017 bestätigt.

Ergebnisse der Umfrage sowie wichtige Verkaufsargumente sind im Faltblatt zusammengefasst.

100 Stück kosten 4,20 € inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten.

Alle Artikel können Sie wie folgt bestellen:

Tel. 0228/9329215 o. -16, E-Mail dib.versand@t-online.de oder im

Online-Shop <http://www.deutscherimkerbund.de/index.php?online-shop>.

Denken Sie daran: In der Vorweihnachtszeit erhalten wir besonders viele Bestellungen. Daher können sich die Lieferzeiten verzögern. Ordern Sie also rechtzeitig Ihre Ware.

Aktuelles zum Verpackungsgesetz: Freizeitimkereien belasten Neuregelungen voraussichtlich nicht

Am 1. Januar 2019 tritt das Gesetz zur Fortentwicklung der haushaltsnahen Getrenntverpackung von wertstoffhaltigen Abfällen (VerpackungsG) in Kraft und löst damit die bisherige Verpackungsverordnung (VerpackungsV) ab. Ziel ist eine Verpackungsentsorgung auf nachhaltiger und wettbewerbsneutraler Grundlage.

VerpackV und VerpackG gelten für alle, die mit Ware befüllte und beim Endverbraucher anfallende Verpackungen in den Verkehr bringen. Auch Online-Händler sind davon betroffen.

Systembeteiligungspflichtige Verpackungen werden als mit Ware befüllte Verkaufs- und Umverpackungen definiert, die nach Gebrauch mehrheitlich beim Endverbraucher als Abfall anfallen. Diese sind zu 100 Prozent zu lizenzieren.

Hersteller sind zukünftig dazu verpflichtet, sich vor dem Inverkehrbringen von Verpackungen bei der neu geschaffenen zentralen Stelle registrieren zu lassen. Ohne eine solche Registrierung dürfen Produkte in systembeteiligungspflichtigen Verpackungen nicht zum Verkauf angeboten werden.

Ein Hersteller ist dabei derjenige Vertreiber, der verpackte Ware erstmalig gewerbsmäßig in den Verkehr bringt.

Wir berichteten bereits in Ausgabe 3/2018, Seite 20 f., was der D.I.B. unternommen hat, um für seine Mitglieder Klarheit zu schaffen, inwieweit die Imkerei von der neuen Gesetzesregelung betroffen sein wird. Nach einem Gespräch mit der zentralen Lizenzierungsstelle im Juli und Aussagen der Bundesministerien für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit sowie Landwirtschaft und Ernährung ergibt sich folgender Sachstand:

1. Im Gegensatz zur VerpackungsV wird in § 3 Abs.14 Satz 1 VerpackungsG zukünftig eindeutig geregelt sein, dass als Hersteller einer systembeteiligungspflichtigen Verpackung nur derjenige gilt, der solche Verpackungen „gewerbsmäßig“ in den Verkehr bringt. Damit wird klargestellt, dass derjenige, der Verpackungen lediglich im Rahmen eines „Hobbies“ befüllt und anschließend an Dritte abgibt (somit auch viele „Hobby-Imker“) nicht von der Systembeteiligungspflicht nach § 7 VerpackG betroffen ist. Damit muss sich dieser auch nicht gem. § 9 VerpackG bei der zentralen Stelle registrieren lassen und regelmäßige Meldungen gem. § 10 VerpackG abgeben.

Gewerbsmäßig ist jede auf Gewinnerzielung gerichtete angelegte selbständige Tätigkeit. Nach der Regelung des § 13 a Einkommensteuergesetz (EStG) von 2015 sind die Imkereien bis zu 30 Völkern steuerfrei, da hier kein Gewinn erzielt werden kann. Es liegt somit bis zu dieser Grenze keine Gewinnerzielungsabsicht und Gewerbsmäßigkeit vor, sondern es geht um reine Liebhaberei. Der Honig, der verkauft wird, dient dazu, einen Teil des Aufwandes für dieses Hobby zu decken.

2. Diejenigen Imker, die ihre Tätigkeit gewerbsmäßig ausüben, haben zunächst grundsätzlich sämtliche Herstellerpflichten nach dem neuen VerpackungsG zu erfüllen. Es bleibt jedoch die Befreiung von der Systembeteiligungspflicht erhalten, wenn eine **Mehrwegverpackung** verwendet wird (siehe Ausnahmeregelung § 12 Nr. 1 VerpackungsG).

In § 12 werden grundsätzlich Mehrwegverpackungen ausgenommen. Es wird nicht näher beschrieben, ob dies nun explizit Pfandverpackungen sein müssen. Aber: Es muss eine Wiedererkennbarkeit der Verpackung vorhanden und ein Mehrwegsystem sichergestellt sein sowie möglichst ein Anreizsystem zur Rückgabe geschaffen werden. Pfand schafft diesen zusätzlichen Anreiz, das Glas zurückzubringen. Es sollte daher überall dort, wo es möglich ist, eingeführt werden. Zudem muss auf dem Glas selbst diese Möglichkeit „Mehrweg- oder Pfandglas“ erkennbar sein. Früher genügte ein Hinweis am Verkaufsort. Dies reicht nicht mehr aus.

In den Gewährverschluss des Imker-Honigglases können beide Begriffe eingedruckt werden.

Wer beim D.I.B. neutrale Gewährverschlüsse, d. h. ohne Adresseneindruck bestellt, hat diese Möglichkeit nicht. Für diesen Fall bietet der D.I.B. übergangsweise als Unterstützung kleine weiße Papieraufkleber „Mehrwegglas“ an, die, wie die Sortenetiketten durch einfaches Befeuchten auf dem Gewährverschluss des Glases aufgebracht werden können.

1 Blatt perforiert a 50 Etiketten 26 x 7 mm kostet 0,50 € inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten (Artikelnummer 202500).



Wenn die Mehrwegverpackung als Pfandglas gekennzeichnet ist, muss auch Pfand genommen und rückerstattet werden.

Zumindest die Möglichkeit der Rücknahme kann auch an anderen Verkaufsstellen als nur bei Privatverkauf eingerichtet werden. Ein aufgestellter Korb mit einem Schild „Hier Rückgabe“ reicht dazu schon aus. Dies ist sogar in den Supermärkten in den Regionalecken, wo der Honig der Imker meist verkauft wird, oft problemlos möglich. Viele Geschäfte wie Bäckereien, Metzgereien, Getränkemärkte, Postfilialen sind aber auch durchaus bereit, die Gläser gegen Pfand zu verkaufen und zurückzunehmen. Das ist Verhandlungssache.



Das Imker-Honigglas hat einen hohen Wiedererkennungswert und wird schon per se als Mehrwegglas angesehen. Dies ist bei Neutralgläsern anders.

Beim 30 g Imker-Honigglas und Verpackungen (Tragetaschen, Geschenkkartons), die der Deutsche Imkerbund verkauft, erfolgt eine Vorlizenzierung durch den D.I.B., da davon ausgegangen wird, dass es sich um Einwegprodukte handelt.

Registrierung

Bei sämtlichen Verkäufen ohne Rücknahmemöglichkeit wie bspw. bei Internetverkäufen spielt zunächst die Frage der Gewerbsmäßigkeit eine Rolle. Ist diese gegeben, muss eine Lizenzierung erfolgen. Auf der Seite https://www.ihk-ve-register.de/inhalt/duale_systeme befindet sich eine Übersicht über Lizenzierungsmöglichkeiten.

Rückmeldung an den D.I.B.

Die genannten Ausführungen beruhen auf den Antworten der o. g. Ministerien. Sollte es in den Imkereien zu Problemen mit den Kontrollstellen oder der zentralen Stelle Verpackungsregister kommen, bitten wir um Mitteilung.



Unsere Beilagen für Sie:

Jahresbericht

Im Oktober ist der Jahresbericht des Deutschen Imkerbundes e. V. erschienen. Sie erhalten mit der heutigen Ausgabe die Druckversion mit der Bitte, Ihre Vereinsmitglieder darauf hinzuweisen, dass die Online-Version unter

<http://deutscherimkerbund.de/304-Taetigkeitsberichte> veröffentlicht ist. Der Bericht gibt einen Einblick in die umfangreiche Verbandsarbeit von Juli 2017 bis Juni 2018. Die zahlreich darin enthaltenen Statistiken zur Bienenhaltung in Deutschland sind sicherlich auch für Ihre Arbeit im Vereinsgebiet hilfreich.

Adresskärtchen und Jahresplaner 2018

Ebenfalls als Anlage enthält diese Ausgabe das aktuelle Adressverzeichnis mit den wichtigsten Ansprechpartnern beim D.I.B., in den Landesverbänden und den Bieneninstituten sowie den Faltplaner 2019 in der Körfarbe Grün, der Sie wie auch die Adressensammlung bei Ihrer ehrenamtlichen Arbeit unterstützen soll.

Alle wichtigen Adressen finden Sie tagesaktuell auch auf unserer Homepage unter

http://www.deutscherimkerbund.de/150-Adressen_Deutscher_Imkerbund.

Nach Ergebnissen der Sommerernte steht fest: Es war ein durchschnittliches Erntejahr

Nachdem die Frühtrachternte 2018 durch die sehr hohen Durchschnittstemperaturen im April und Mai höher ausgefallen ist als in den Vorjahren, war die Sommerernte in vielen Regionen Deutschlands wie erwartet gering.

Die mehr als 270 Waagen des TrachtNets zeigten sehr früh und deutlich die Einflüsse der hohen Temperaturen und der zunehmenden Trockenheit. Nachlassender Nektarfluss bis hin zu einem sehr frühen Trachtende, waren die Folge. Viele Sommerblumen blühten früher und wurden bereits während der Frühtracht befliegen, was die Honiganalysen bestätigten. Regional einsetzende Tau-trachten, teilweise Melezitose-geprägt, führten zu nochmals einsetzenden Gewichtszunahmen in einigen Landes-teilen. Regionale Unterschiede im Trachtverlauf lassen sich im TrachtNet abrufen unter:

https://deutscherimkerbund.de/239-Wissenschaft_Forschung_Zucht_TrachtNet

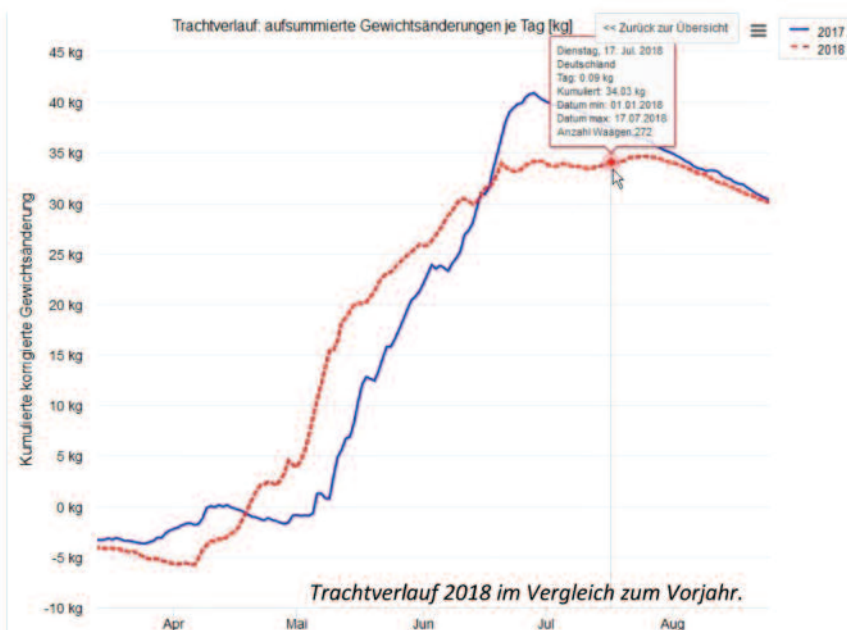
Die Ergebnisse der anonymen Online-Umfrage des Fachzentrums Bienen und Imkerei Mayen, an der sich fast 10.000 Imkereien beteiligt haben, finden Sie in der Tabelle auf Seite 25.

Auch die Honigpreise wurden wieder ermittelt. Sie sind, wie in den Vorjahren sehr unterschiedlich und können der Tabelle auf Seite 26 entnommen werden.

Bitte beachten Sie, dass die Angaben mit geringer Rückmeldequote unsicherer sind, als die mit vielen Rückmeldungen.

Interessant waren auch die Angaben zu Beutensystemen, die Sie in der Grafik auf Seite 27 finden. Eine differenzierte Betrachtung will das Fachzentrum Bienen und Imkerei Mayen noch vornehmen.

Allen, die die anonyme Umfrage beantwortet und damit die Erhebung unterstützt haben, danken wir an dieser Stelle.



**Sommertrachternte 2018**

Nach einer Onlineerhebung des DLR Fachzentrum für Bienen und Imkerei, Mayen

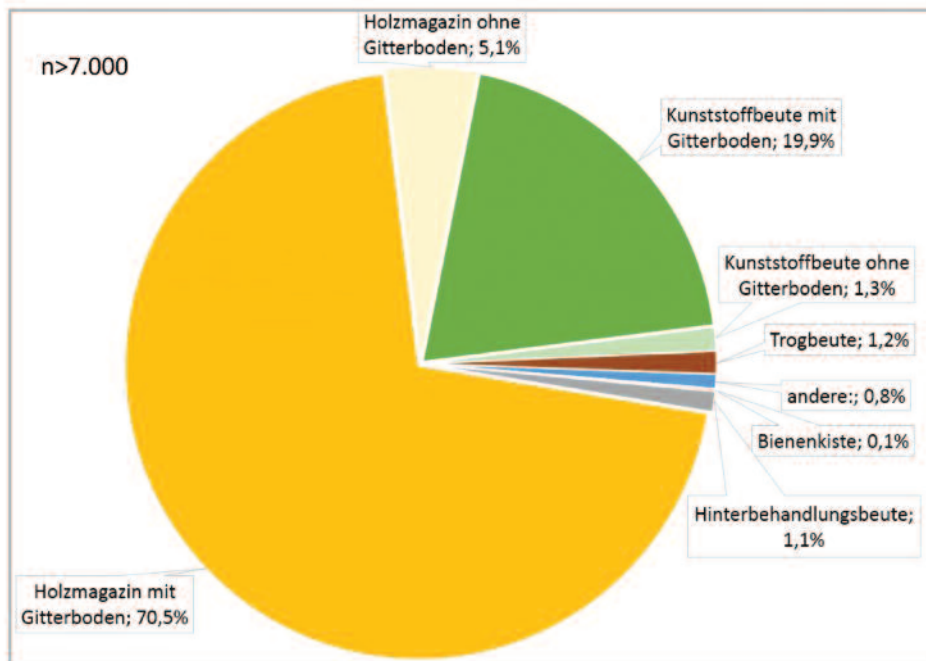
Staat / Bundesland / RegBez	Ertrag/Volk [kg]		Anteil keine Ernte [%]	Meldungen	Wasser-gehalt [%]	
	alle	geerntet ja			Meldungen	Meldungen
Deutschland	16,3	17,8	8,5%	8.432	16,8	6.006
Baden-Württemberg	16,1	17,4	7,8%	1.135	16,9	790
Freiburg	18,9	20,4	7,3%	317	16,6	201
Karlsruhe	15,8	17,3	9,0%	227	16,7	155
Stuttgart	14,1	15,4	8,2%	368	17,0	281
Tübingen	15,6	16,7	6,3%	213	17,1	148
ohne Angabe	13,1	16,4	16,7%	10	17,2	5
Bayern	14,9	16,6	10,3%	1.924	17,1	1.314
Mittelfranken	16,1	17,3	6,9%	254	17,0	170
Niederbayern	10,4	13,6	23,8%	227	17,1	124
Oberbayern	13,1	15,2	13,7%	506	17,4	325
Oberfranken	19,4	20,3	4,4%	212	16,9	154
Oberpfalz	14,3	15,8	10,0%	202	16,9	138
Schwaben	14,1	15,1	6,0%	300	17,4	241
Unterfranken	19,9	20,7	4,5%	217	16,8	158
ohne Angabe	12,0	14,4	16,7%	6	16,9	4
Berlin	15,6	18,5	15,3%	142	16,6	91
Brandenburg	17,0	18,8	9,2%	187	16,6	132
Bremen	19,8	21,4	7,4%	26	16,4	15
Hamburg	20,3	21,3	4,4%	111	16,3	84
Hessen	17,4	18,6	6,4%	897	16,7	673
Darmstadt	17,3	18,3	5,3%	439	16,7	333
Gießen	17,4	18,5	6,5%	243	16,6	174
Kassel	17,8	19,4	8,5%	204	16,6	158
ohne Angabe	18,1	19,9	8,3%	11	16,9	8
Mecklenburg-Vorpommern	23,8	24,6	3,3%	88	16,9	59
Niedersachsen	18,5	19,5	5,3%	514	16,5	379
Nordrhein-Westfalen	15,0	16,7	10,2%	1.436	16,8	1.028
Arnsberg	12,2	13,9	12,4%	291	16,7	202
Detmold	14,1	14,9	5,3%	145	16,8	112
Düsseldorf	17,1	18,5	7,9%	375	16,7	283
Köln	15,1	17,3	12,7%	454	16,8	301
Münster	15,7	17,3	9,0%	160	16,8	122
ohne Angabe	15,7	17,3	9,1%	11	16,8	8
Rheinland-Pfalz	14,9	16,4	9,0%	833	16,9	639
Koblenz	13,8	15,6	10,7%	418	16,8	326
Rheinhausen-Pfalz	16,6	18,0	7,7%	267	17,0	202
Trier	14,7	15,8	6,7%	144	17,0	109
ohne Angabe	13,5	13,5	0,0%	4	16,1	2
Saarland	13,8	14,8	7,7%	192	17,0	138
Sachsen	22,1	23,6	6,7%	201	17,0	152
Sachsen-Anhalt	19,0	20,8	8,2%	105	16,5	80
Schleswig-Holstein	18,6	19,9	6,5%	463	16,4	311
Thüringen	18,4	19,1	3,5%	164	16,8	109
ohne Angabe	23,0	23,0	0,0%	14	16,6	12
Belgien	16,9	16,9	0,0%	19	16,4	15
Luxemburg	9,2	11,5	20,0%	15	16,8	8
Niederlande	18,5	20,3	8,8%	33	16,5	21
Österreich	11,2	13,9	19,3%	113	17,3	62
Schweiz	13,5	14,0	5,7%	53	16,3	42
sonstiger	16,2	19,6	17,2%	29	16,8	16
ohne Angabe	11,8	17,1	16,0%	770	16,8	187
Gesamtergebnis	16,0	17,7	9,2%	9.464	16,8	6.357



Endverkaufspreise Honig im Sommer 2018 in Deutschland
nach einer Online-Erhebung des DLR Fachzentrum Bienen und Imkerei Mayen
Endverkaufspreise €/500g ohne Glaspfand/Glaspreis

	Frühtracht/ Blütenhonig		Sommertracht/ Sommerblüte		Rapshonig	
	€	Meldungen	€	Meldungen	€	Meldungen
Deutschland 2018	5,27	6.047	5,34	5.964	5,08	1432
Baden-Württemberg	5,48	775	5,66	671	5,33	149
Freiburg	5,69	186	5,86	161	5,58	29
Karlsruhe	5,37	149	5,72	123	5,42	34
Stuttgart	5,49	274	5,61	235	5,17	56
Tübingen	5,34	159	5,48	146	5,33	27
ohne Angabe	5,57	7	5,25	6	5,17	3
Bayern	5,12	1.413	5,20	1.252	4,80	202
Mittelfranken	4,90	187	4,98	181	4,77	33
Niederbayern	4,92	164	4,92	112	4,42	22
Oberbayern	5,69	350	5,81	307	5,60	43
Oberfranken	4,84	165	4,87	155	4,43	20
Oberpfalz	4,68	161	4,79	129	4,64	24
Schwaben	5,26	233	5,33	215	4,87	19
Unterfranken	4,86	150	4,92	151	4,44	41
ohne Angabe	5,00	3	4,75	2		
Berlin	5,73	86	5,81	106	5,51	21
Brandenburg	5,04	121	5,06	125	4,97	51
Bremen	5,48	18	5,49	20	5,23	4
Hamburg	6,45	72	6,41	87	5,47	19
Hessen	5,34	690	5,39	686	5,11	101
Darmstadt	5,65	337	5,65	350	5,41	39
Gießen	5,18	175	5,24	172	5,09	27
Kassel	4,87	170	4,94	157	4,80	35
ohne Angabe	5,55	8	5,89	7		
Mecklenburg-Vorpommern	4,83	60	4,86	67	4,61	38
Niedersachsen	5,27	386	5,35	384	5,16	141
Nordrhein-Westfalen	5,42	1.056	5,46	1.103	5,27	206
Arnsberg	5,28	215	5,36	227	5,25	41
Detmold	5,11	107	5,20	116	5,16	29
Düsseldorf	5,56	278	5,59	291	5,31	58
Köln	5,49	330	5,52	339	5,24	45
Münster	5,37	119	5,42	123	5,33	31
ohne Angabe	6,00	7	5,86	7	5,75	2
Rheinland-Pfalz	5,15	636	5,19	622	5,05	127
Koblenz	5,01	314	5,07	306	4,81	51
Rheinhessen-Pfalz	5,10	114	5,10	124	4,95	11
Trier	5,37	204	5,45	188	5,26	64
ohne Angabe	5,50	4	5,50	4	5,50	1
Saarland	5,31	136	5,33	145	5,45	42
Sachsen	4,70	137	4,79	150	4,67	49
Sachsen-Anhalt	4,73	70	4,70	75	4,64	47
Schleswig-Holstein	5,34	269	5,36	339	5,17	194
Thüringen	4,76	114	4,79	124	4,47	39
ohne Angabe	6,63	8	6,94	8	5,25	2
Belgien	5,77	13	5,81	16	6,00	1
Luxemburg	6,06	9	6,35	10		
Niederlande	4,73	22	4,81	24	5,19	8
Österreich	6,72	65	7,13	45	6,36	4
Schweiz	10,93	29	11,30	25	11,27	3
sonstiger	5,75	8	6,67	12	5,00	1
ohne Angabe	5,56	77	5,69	80	5,58	24
Gesamtergebnis	5,32	6.270	5,39	6.176	5,10	1.473
Deutschland 2017	5,10	5.425	5,18	5.529	4,95	1.568
Deutschland 2018	5,27	6.047	5,34	5.964	5,08	1.432

Beutensysteme in Deutschland 2018—Umfrageergebnisse



Bienen@Imkerei 24/2018 — 19.10.2018

Endlich Entscheidung gefallen: Oxalsäure-Präparate und weitere Naturstoffe nicht mehr apothekenpflichtig

In D.I.B. AKTUELL informierten wir laufend über den Stand der Zulassungen von Varroabekämpfungsmitteln und wiesen darauf hin, dass beabsichtigt ist, Präparate auf Oxalsäurebasis von der Apothekenpflicht zu befreien. Der Sachverständigenausschuss für Apothekenpflicht im Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte in Bonn hatte nach hartnäckigem Schriftverkehr und persönlichen Gesprächen des D.I.B. mit Ministerien schließlich am 13.07.2017 eine entsprechende Empfehlung für betreffende Präparate zur Anwendung bei Bienen ausgesprochen.

Am 26.09.2018 stimmte der Bundesrat der Befreiung zu. Das bedeutet:

Thymol, in Fertigarzneimitteln auch in Kombinationen mit Eukalyptusöl, Campher und Menthol sowie Oxalsäuredihydratlösung bis zu einer Konzentration von 5,7 Prozent zur Anwendung bei Bienen, werden für den Verkehr außerhalb der Apotheken freigegeben.

Die neue Verordnung zur Änderung der Arzneimittelverschreibungsverordnung und der Verordnung über

apothekenpflichtige und freiverkäufliche Arzneimittel trat zum 01.10.2018 in Kraft. Die Tabelle auf Seite 28 zeigt den aktuellen Zulassungsstand für Varroamedikamente und deren Anwendung in Deutschland.

Auf Folgendes möchten wir explizit hinweisen:

Mit dem Wegfall der Apothekenpflicht besteht zwar keine Verpflichtung mehr, die Behandlung ins Bestandsbuch einzutragen. Grundsätzlich schulen und beraten wir aber dahingehend, **auf jeden Fall jede Behandlung einzutragen**, da sich aus lebensmittelrechtlicher Sicht eine Verpflichtung zum Nachweis ableiten lässt.

Die Bestandsbuchpflicht besteht auch dann noch, wenn eine Packung verwendet wird, die noch als apothekenpflichtig verkauft wurde und entsprechend der Hinweis auf das Bestandsbuch im Beipackzettel gegeben wird. Die Hersteller haben z. T. ihre Internetseite noch nicht aktualisiert, geschweige denn alle Verkaufspackungen.

Zugelassene Varroabekämpfungsmittel

Bekämpfungsverfahren mit Brut

Präparat	Wirkstoff	Bezugsauflage
Ameisensäure 60 % ad us. vet.	Ameisensäure 60 % ad us. vet.	frei verkäuflich
Apiguard®	Thymol	frei verkäuflich
Formivar®	Ameisensäure 60 % ad us. vet.	frei verkäuflich
Mite Away Quick Strips (MAQS)	Ameisensäure	frei verkäuflich
ApiLife Var®	Thymol, Menthol, Kampfer, Eukalyptusöl	frei verkäuflich
Thymovar®	Thymol	frei verkäuflich
VarroMed	Oxalsäure-Dihydrat/Ameisensäure	apothekenpflichtig
Bayvarol®	Flumethrin 90%ig	apothekenpflichtig
PolyVar® Yellow	Flumethrin	apothekenpflichtig
Apitraz	Amitraz	verschreibungspflichtig
Apivar	Amitraz	verschreibungspflichtig

Bekämpfungsverfahren Volk brutfrei

Präparat	Wirkstoff	Bezugsauflage
Milchsäure 15 % ad us. vet.	Milchsäure	frei verkäuflich
Oxalsäuredihydratlö- sung 3,5% ad us. vet.	Oxalsäure	frei verkäuflich
Oxubar®	Oxalsäure	frei verkäuflich
Oxubar 5,7 %	Oxalsäure	frei verkäuflich
Oxybee®	Oxalsäure	frei verkäuflich
VarroMed	Oxalsäure-Dihydrat/Ameisensäure	apothekenpflichtig

Gelungener Kongress in Amriswil

Zum vierten Mal fand vom 27. bis 29. September in der Schweiz der Kongress deutschsprachiger Imker statt. Der diesmalige Veranstaltungsort Amriswil liegt zentral, unweit des Bodensees und grenznah zu Deutschland und Österreich.

An den 2,5 Veranstaltungstagen zählten die Organisatoren des Verbandes bienenSchweiz über 2.000 Teilnehmer aus der Schweiz und den übrigen Partnerstaaten des traditionsreichen Kongresses. Das sind: Deutschland, Liechtenstein, Luxemburg, Österreich und Südtirol.

Das Veranstaltungsgebäude, das Pentorama, erweckte mit seiner eckigen Bauweise und der gelb-bräunlichen Innenraumgestaltung bei manchem das Gefühl, als wenn man sich in der Zelle einer Bienenwabe befände. Und genau wie im Bienenstock ging es sowohl an den vielen Ausstellungsständen im Foyer und im Untergeschoss auf etwa 600 qm als auch im immer voll besetzten Kongresssaal, in dem rund 1.000 Zuhörer Platz hatten, zu.

Der Deutsche Imkerbund e.V. war mit einem Informationsstand in der Ausstellung der Länderstände beteiligt.

Ein besonderes Highlight war der Bahnwagen „Grischa Biena auf da Schina“, der mit viel Aufwand auf den Vorplatz des Pentorama gebracht wurde und bereits vor der Eröffnung des Kongresses Interessierten für Führungen geöffnet wurde. Aufgrund des großen Interesses von Schulklassen an dem Thema Bienen wurde dieses beeindruckende Projekt vor einigen Jahren im Kanton Graubünden ins Leben gerufen. Ein Bahnwagen der Rhätischen Bahn wurde zur Bienen-Lernwerkstatt umgebaut. So konnten die Bienen auf Schienen zu unzähligen Schülern gebracht werden.



Das Motto des Kongresses war „Mit guter Imkerpraxis in die Zukunft“. Damit wurde ein zwar nicht neues, aber interessantes Programm mit internationalen Fachreferenten geboten, das insbesondere dem gemeinsamen Austausch und der Weiterbildung diene. Anlässlich einer Pressekonferenz am 27.09.2018 betonten die Länderpräsidenten Peter Maske (Deutschland), Dominik Sele (Liechtenstein), Jean-Paul Beck (Luxemburg), Johann Gruscher (Österreich), Mathias Götti Limacher (Schweiz) und Engelbert Pohl (Südtirol) den hohen Stellenwert der imkerlichen Bildung. Jean-Paul Beck sagte: „Bienen halten ist nicht vergleichbar mit einem Vogelhaus, das man in den Garten stellt“. Damit es den Bienen gut gehe, brauche es neben einer intakten Umwelt Imkerinnen und Imker, welche die Bedürfnisse der Bienenvölker erkennen und sie richtig durch das Bienenjahr begleiten können. Sie merkten, wenn es den Bienen an etwas fehle und könnten dann unterstützend eingreifen. Zudem könnten gut ausgebildete Imkerinnen und Imker in ihrem persönlichen Umfeld aufklären und erklären.

Die derzeit positive Entwicklung der Imkerei ist in allen Teilnehmerstaaten vorhanden. Gerade der Zulauf an jüngeren und zunehmend weiblichen Interessenten ist in jedem Land groß.

Die Länderpräsidenten betonten, dass man den Bienen nicht per se etwas Gutes tut, in dem man Bienen hält. Denn man kann dabei viele Fehler machen und letztlich den Bienen schaden. Jeder könne aber etwas für die Bienen tun, wenn auf eine insektenfreundliche Gestaltung des Gartens vom Frühling bis zum Spätherbst geachtet würde.

Die Länderpräsidenten bei ihrem Eröffnungsrundgang am umgebauten „Bienen-Bahnwagen“.

v.l.n.r.: Jean-Paul Beck (Luxemburg), Engelbert Pohl (Südtirol), Peter Maske (Deutschland), Katharina Eder (Bayerische Honigkönigin), Mathias Götti Limacher (Schweiz), Elisabeth I. (Österreichische Honigkönigin), Johann Gruscher (Österreich) und Dominik Sele (Liechtenstein).

© D. Ehtler

Im deutschsprachigen Raum Europas werden 90 Prozent der Völker durch Freizeitimker betreut.

Die Imkerverbände sind für deren Ausbildung zuständig. Studien zeigen, dass Imkerinnen und Imker, welche systematisch arbeiten und sich immer wieder weiterbilden, sehr viel weniger Völkerverluste verzeichnen.

In der Schweiz gibt es dafür neu die von der Regierung anerkannte Ausbildung „Imker/-in mit eidgenössischem Fachausweis“.

Im Rahmen des Kongresses wurde den ersten 20 Absolventinnen und Absolventen dieser Ausbildung das Diplom überreicht. Der Kurs für 2019 ist bereits ausgebucht, obwohl die nicht unerhebliche Teilnahmegebühr von 4.000 CHF bezahlt werden muss, die bei bestandener Prüfung zu 50 Prozent vom Bund zurückgezahlt wird.

Während des Kongresses stellten die Länderpräsidenten ihre Ausbildungskonzepte vor. Denn der Austausch von Erfahrungen und die Nutzung von Synergien sind gerade in diesem Bereich sehr wichtig. Nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund, dass die Imkerverbände mit beschränkten Ressourcen immer komplexeren Problemstellungen gegenüberstehen. Nähere Infos zum Kongress und Impressionen finden Sie unter <http://www.bienen.ch/index.php?id=724>.

Am Ende des Kongresses übergab Mathias Götti Limmacher die historische Wanderfahne an Engelbert Pohl (Foto rechts). Ein Symbol dafür, dass der Südtiroler Imkerbund Gastgeber des 91. Imkerkongresses sein wird, der vom 10. - 13.09.2020 in Brixen unter dem Motto „Biene trifft Zukunft“ stattfinden wird.



Tabelle Stand 2018

Land	km2	Einwohner	Imker	Bienen-völker	Völker/Imker	Völker/km2	Imker/1000 Einwohner
Deutschland	357'000	82'700'000	115'000	800'000	7	2.2	1.4
Österreich	83'800	8'700'000	27'200	280'900	10.3	3.4	3.1
Schweiz	41'000	8'500'000	19'000	190'000	10	4.6	2.2
Südtirol	7'400	520'000	3'376	37'397	11.1	5.1	6.5
Luxemburg	2'600	602'000	420	6'500	15.5	2.5	0.7
Liechtenstein	160	38'000	110	1'000	9.1	6.3	2.9
Total/Mittelwert	491'960	101'060'000	165'106	1'315'797	8	2.7	1.6

Tabelle Stand 2008

Land	km2	Einwohner	Imker	Bienen-völker	Völker/Imker	Völker/km2	Imker/1000 Einwohner
Deutschland	357'000	82'000'000	85'000	700'000	8.2	2	1
Österreich	83'800	8'350'000	22'500	300'000	13.3	3.6	2.7
Schweiz	41'000	7'600'000	19'000	190'000	10	4.6	2.5
Südtirol	7'400	500'000	3'100	36'000	11.6	4.9	6.2
Luxemburg	2'600	480'000	400	8'000	20	3.2	0.8
Liechtenstein	160	36'000	100	1'000	10	6.3	2.8
Total/Mittelwert	491'960	98'966'000	130'100	1'235'000	9.5	2.5	1.3

Quelle: bienenschweiz

der Fachoberschule für Wirtschaft, Grafik und Kommunikation Julius und Gilbert Durst in Brixen entworfen. Aus verschiedenen Vorschlägen hatten Vertreter des Südtiroler Imkerbundes und der Tourismus Genossenschaft Brixen ihren Favoriten ausgewählt und am 13. Juni 2018 offiziell vorgestellt.



Auch das Logo steht bereits fest. Dieses wurde von Schülern



Aktuelle Entwicklungen Pflanzenschutz

61. Deutsche Pflanzenschutztagung in Hohenheim

Die Deutsche Pflanzenschutztagung findet alle zwei Jahre an wechselnden Tagungsorten statt. Mit mehr als 1.200 Teilnehmerinnen und Teilnehmern ist sie die größte Fachveranstaltung im europäischen Raum. Sie ist ein bedeutendes Forum für den Austausch neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse und praktischer Erfahrungen auf allen Gebieten der Phytomedizin und des Pflanzenschutzes. Veranstalter sind das Julius Kühn-Institut, das Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen sowie die Deutsche Phytomedizinische Gesellschaft und 2018 der Pflanzenschutzdienst Baden-Württemberg. Gastgeber der diesjährigen Tagung unter dem Motto „Herausforderung Pflanzenschutz - Wege in die Zukunft“, die vom 11. bis 14. September stattfand, war die Universität Hohenheim.

Der Vorsitzende des Programmkomitees, Prof. Dr. Georg F. Backhaus, begrüßte die zahlreichen Teilnehmer, unter denen auch D.I.B.-Präsident Peter Maske war. Denn das Thema hat eine große Bedeutung für die politische und fachliche Arbeit des Verbandes. So hatten die von P. Maske besuchten Kurzvorträge meist einen Bienen-Bezug und gaben Einblicke in aktuelle Themen, wie Biodiversität, Insektensterben und Pflanzenschutzmitteleinsatz.

Unter

<https://www.pflanzenschutztagung.de/index.php?menuid=34>

findet man den Tagungsband mit einer Zusammenfassung aller Vorträge.

Einige wichtige Aussagen, die während der Tagung aus Sicht des D.I.B.-Präsidenten hervorzuheben waren, sind:

- ▶ In der gesellschaftlichen Diskussion existiert derzeit der Begriff „Acker-Bewirtschaftung mit integriertem Pflanzenschutz“ kaum noch, sondern es wird von Unkrautkillern, Pestiziden und „gut“ oder „böse“ gesprochen.
- ▶ Ackerrand- und Blühstreifen werden von Landwirten hinsichtlich Praktikabilität subjektiv bewertet.
- ▶ Es besteht erheblicher Forschungsbedarf hinsichtlich nicht-chemischer Maßnahmen.
- ▶ In BIO-Betrieben funktioniert die mechanische Unkrautbekämpfung sehr gut.
- ▶ Biologischer Pflanzenschutz (Nützlinge, Mikroor-

ganismen, Pheromone und biologische Systeme, z.B. weiße Fliege, Thripse mit Schmetterlingslarven oder *Trichogramma brassicae* gegen Maiszünsler) ist im Aufwind - 60 % von Zulassungs-Anträgen bei der EU betreffen biologischen Pflanzenschutz.

▶ Viele Faktoren haben Einfluss auf das Artensterben (Fruchtfolge, Ackerfläche, Sortenwahl, Bodenbearbeitung, Düngung, Pflanzenschutzmittel, Klima und Witterung - notwendig sind langfristige Freilandstudien.

▶ In Deutschland wurden in vielen Studien 561 existierende Bienenarten festgestellt - heute stehen 293 auf der Roten Liste, davon sind 39 ausgestorben.

▶ **Trends** bei Maßnahmen zur Förderung der Wildbienen sind:

- Erhalt naturnaher Flächen,
- Blühstreifen/Blühflächen (oft falsche Pflanzen),
- Säume stehen lassen (Wegwarte, Natternkopf könnten wachsen),
- gute Saatgutmischungen (z. B. „Veitshöchheimer Mischung“) und
- Nistplätze für Wildbienen schaffen (Hügel, Böschungen).

▶ **Erfahrungen zum Einsatz von Dropleg-Technik**

Die Wirksamkeit bei Fungizidanwendung ist vergleichbar sehr gut, bei Insektizidanwendung keine ausreichende Wirkung, Erträge kaum unterschiedlich. Dropleg-Behandlung führt zu unerheblicher Abreifeverzögerung, ist eine gute Alternative und geeignet zum Bienenschutz und schafft klare Reduktion der Rückstände in Nektar und Pollen.

▶ **Auswirkungen von Tankmischungen (TM) auf Honigbienen**

TM sind in der Landwirtschaft längst etabliert (Kosten- und Zeitersparnis) und derzeit unzureichend erforscht. Versuche laufen am Institut für Bienenschutz, bisher ca. 60 verschiedene Mischungen getestet. Ergebnisse: Borhaltige Mischungen ergaben keine Hinweise auf Mortalitätsanstieg oder Verhaltensstörungen.

TM mit Neonicotinoiden + Fungizid im Labor: hohe Mortalitätsanstieg oder Verhaltensstörungen. Pyrethroid + Fungizide führen zu hoher Mortalität. Auch Netz- und Haftmittel verursachen Verhaltensanomalien. Nicht alle TM haben negative Effekte,



Wechselwirkungen wurden aber festgestellt. Daher ist weiterhin Forschung notwendig, die auch durchgeführt wird. Dabei sind additive und synergetische Effekte in TM im Fokus. Die Überprüfung von Effekten auf Hummeln und Wildbienen steht noch an.

Peter Maske zog nach der Tagung ein positives Fazit: „Bienen- und Pflanzenschutz stellen immer eine Gratwanderung dar. Vereinbarkeit ist aber möglich, wenn die Auflagen eingehalten und viele unnötige, rein prophylaktische Pflanzenschutzanwendungen vermieden werden. Außerdem ist bei der Sicherheitsbewertung der Realitätsbezug und weitere Forschung notwendig. Die Tagung ist für mich nicht nur eine notwendige Informationsquelle, sondern gab auch in diesem Jahr die Gelegenheit, zahlreiche Gespräche mit Vertretern des Bundeslandwirtschaftsministeriums, dem Verband der Pflanzenanbauer, der Industrie sowie jungen Wissenschaftlern zu führen, die sich auch bei mir über den derzeitigen Zustand der Bienenvölker informierten.“

Die Pressemitteilung des Veranstalters zur Tagung finden Sie unter:

<https://www.julius-kuehn.de/presse/pressemeldung/news/herausforderung-pflanzenschutz-wege-in-die-zukunft/>.

Amerikanische Studie bringt möglicherweise neue Erkenntnisse zu Glyphosat

Bisher ist man davon ausgegangen, dass das Totalherbizid Glyphosat keine Auswirkungen auf die Bienengesundheit hat. Eine am 24.09.2018 im amerikanischen Wissenschaftsjournal PNAS veröffentlichte Studie der Universität Texas von Erick V. S. Motta, Kasie Raymann und Nancy A. Moran zeigt jedoch, dass Glyphosat auf die Darmflora der Honigbienen Einfluss haben kann und somit indirekt auf die Bienengesundheit.

Wie bei vielen Tieren ist auch bei Honigbienen die Darmflora für eine Vielzahl von Funktionen, wie Nahrungsverarbeitung, Regulierung des Immunsystems und Abwehr von Krankheitserregern von Bedeutung. Störungen dieses Systems haben das Potenzial, zu Beeinträchtigungen des Wohlbefindens und der Leistungsfähigkeit zu führen.

In der Studie zeigten sich bei Fütterungsversuchen mit Glyphosat vier der acht Bakterienarten im Darm der

Honigbiene anfällig und nahmen stark ab. Allerdings variierten die Ergebnisse bei verschiedenen Bakterienarten und Stämmen. Die Ursachen hierfür sind bisher unbekannt.

Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass Störungen des Darmmilieus ebenso wie eine schlechte Nahrungsversorgung und Krankheitserreger ein weiterer Faktor sein könnte, der Bienen anfälliger für Umweltstressoren macht.

D.I.B.-Geschäftsführerin Barbara Löwer: „Wir setzen uns seit langem für ein Verbot des Einsatzes von Glyphosat ein, da das Herbizid ein Faktor dafür ist, dass wichtige Nahrungsgrundlagen für Blüten bestäubende Insekten verloren gehen. Sollten sich die Ergebnisse der nun vorliegenden Studie bestätigen, wäre dies ein zusätzliches wichtiges Argument gegen den weiteren Einsatz von Glyphosat.“

Ergebnisse der Studie unter:

<http://www.pnas.org/content/early/2018/09/18/1803880115>.

Der wissenschaftliche Beirat des D.I.B., die Arbeitsgemeinschaft der Institute für Bienenforschung, hat sich die Studie näher betrachtet und **kommt zu folgendem Schluss:**

“Die Studie „Glyphosate perturbs the gut microbiota of honey bees“ beschäftigt sich mit der Auswirkung einer oralen Aufnahme von Glyphosat auf das Mikrobiom von Honigbienen. Dabei umfasst die Veröffentlichung insgesamt vier Fragestellungen, die durch fünf unterschiedliche Laborversuche beleuchtet werden. Die öffentliche Wahrnehmung konzentriert sich dabei insbesondere auf die ersten zwei Versuche. Diese zeigen einen Effekt auf die Zusammensetzung des Mikrobioms von Bienen, die mit einer Glyphosat-haltigen Zuckerlösung gefüttert wurden. Darüber hinaus wurde deutlich, dass Glyphosat allein zu keiner Erhöhung der Sterblichkeitsrate unter Laborbedingungen führt.

Eine gesteigerte Mortalität trat nur in den Varianten auf, die mit dem opportunistischen Pathogen *Serratia* konfrontiert wurden. Dieser Effekt wurde durch eine kombinierte Fütterung mit Glyphosat verstärkt.

Der Zusammenhang zwischen der Entwicklung des Mikrobioms und der Bienengesundheit ist in vorhandener



Literatur nur unter Laborbedingungen untersucht worden. Freilandstudien, die den Zusammenhang zwischen der Entwicklung des Mikrobioms und der Bienengesundheit und auch die Übertragbarkeit der Ergebnisse aus Laborversuchen auf Freilandbedingungen untersuchen könnten, wurden bislang nicht durchgeführt („The role of the gut microbiome in health and disease of adult honey bee workers“, K. Raymann und N. Moran, *Current Opinion in Insect Science* 2018, 26:97–104).

Grundsätzlich ist eine Extrapolation der Ergebnisse dieser Laborstudien auf Praxisbedingungen nicht möglich. Sie lässt keine Rückschlüsse auf die Komplexität des Mikrobioms und die Entwicklung des Mikrobioms bei Jungbienen auf Volksebene zu.

Sowohl die Überschrift als auch die getroffenen Schlussfolgerungen scheinen daher stark überzeichnet. Eine Überprüfung möglicher Effekte einer Glyphosat-Exposition wurde durch die im Bewertungsverfahren eingereichten höherwertigen Studien vorgenommen. Hier wurde unter anderem die Auswirkung von Glyphosat auf Honigbienenbrut und die Mortalität von adulten Honigbienen nach einer Fütterung von Glyphosat direkt im Bienenvolk untersucht. Die Mortalität der Bienenbrut, sowie der adulten Honigbienen wie auch die weitere Entwicklung der Völker waren dabei nicht auffällig.

Grundsätzlich sei angemerkt, dass bei Chemikalien, insbesondere synthetischen, die nicht zum natürlichen Umfeld eines Organismus gehören (so auch z.B. Varroazide, Fungizide, Insektizide), per se von Effekten auf die natürliche, ungestörte Physiologie ausgegangen werden muss (siehe auch Beipackzettel von Varroaziden, Medikamenten).

Das Heimfindevermögen der Honigbienen wird auch nicht nur von Neonikotinoiden (nachgewiesen), sondern sicherlich von zahlreichen Insektiziden beeinflusst.

Notwendig ist es, das Dosis-/Wirkungsverhältnis zu untersuchen und zu bewerten. Notwendig ist auch weitere intensive Forschung bezüglich des Mikrobioms von Honigbienen.“

(Dr. Jens Pistorius, Dr. Werner von der Ohe)

Aktuelle Entwicklungen Gentechnik

EuGH-Urteil zu neuen molekularbiologischen Verfahren wird weiter diskutiert

In der letzten Ausgabe von D.I.B. AKTUELL, Seite 15 f., hatten wir zum EuGH-Urteil der neuen Mutagenese-Technologien berichtet. Transgen hat in einem Artikel unter <https://www.transgen.de/aktuell/2720.eugh-genome-editing-gentechnik-gesetz.html> eine rechtlich-politische Einordnung des EuGH-Urteils vorgenommen.

Danach hätte der EuGH nicht wissenschaftlich geurteilt, sondern strikt juristisch die derzeit geltenden Gentechnik-Gesetze interpretiert. Es sei keine Alternative, nichts zu tun und die Sache einfach laufen zu lassen, so schwierig und politisch unberechenbar es auch sein möge, in den Gesetzen zumindest die GVO-Definitionen an den wissenschaftlichen Fortschritt anzupassen. Blieben die Gesetze so wie sie sind, werde das zu Rechtsunsicherheit führen, die Vertrauen kosten und alle betreffen werde - nicht nur Forscher und Züchter, sondern auch Behörden und letztlich die Verbraucher. Ferner wird darauf hingewiesen, dass mit Europa auf der einen Seite, den meisten großen Agrar-Ländern außerhalb der EU auf der anderen es international für genom-editierte (GE-)Pflanzen und Tiere unterschiedliche Rechtssysteme gebe, die nicht kompatibel seien und so Konflikte auf dem globalen Weltmarkt vorprogrammiert. Z. B. durch Einführen von Agrarimporten mit Anteilen von GE-Pflanzen in die EU, die zurückgewiesen werden müssten.

Da Spuren von GE-Pflanzen jedoch anders als bei GVO nicht nachweisbar seien, bliebe ein „diffuses Einsickern“ dieser GE-Pflanzen in die EU unvermeidbar.

Die kaum kontrollierbare, zufällige Einfuhr von GE-Pflanzen - nicht erst seit dem Urteil als potenziell gefährliche „Neue Gentechnik“ bezeichnet - berge ein ständiges Skandalisierungsrisiko mit negativen Rückwirkungen auf den internationalen Agrarhandel.

Nicht nur deswegen, sondern auch um Europa nicht von neuen Verfahren in der Pflanzenzüchtung auszuschließen, denen ein großes Potenzial für eine nachhaltige, weniger Ressourcen verbrauchende Landwirtschaft zugesprochen werde, sei eine Modernisie-



rung der Gentechnik-Gesetze überfällig und auf Dauer unumgänglich.

Übersicht von GE-Nutz- und Zierpflanzen aktualisiert

Auf der Internetseite des BMEL unter

https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Landwirtschaft/Pflanze/GrueneGentechnik/NMT_Stand-Regulierung_Anlage4.pdf?__blob=publicationFile wurde die erste Aktualisierung der Übersicht über Nutz- und Zierpflanzen, die mittels neuer molekularbiologischer Techniken für die Bereiche Ernährung, Landwirtschaft und Gartenbau erzeugt wurden, veröffentlicht.

Seit 2013 stieg die Zahl der veröffentlichten Studien zu CRISPR/Cas bis heute rasant: Waren es 2013 etwa 30, so waren es 2018 bis Mai schon mehr als 200. Die meisten Forschungsprojekte stammen federführend aus China (541), gefolgt von den USA (387). Deutschland steht nach Japan mit 81 Studien an vierter Stelle. Reis ist mit Abstand die Kulturpflanze, die am meisten mit den neuen Genome Editing-Verfahren erforscht und bearbeitet wird, gefolgt von weiteren wichtigen Feldfrüchten wie Mais, Weizen, Sojabohnen, Kartoffeln und Tomaten. Aber auch viele weitere Gemüsearten, Obst, Wein und auch Zierpflanzen sind im Fokus der Forschung. Insgesamt ist das Spektrum mit 51 verschiedenen Kulturpflanzenarten sehr groß. Bei 80 Prozent der etwa 1.200 Publikationen handelt es sich allerdings um Grundlagenforschung.

102 Projekte sind aus Sicht des Julius Kühn-Institutes marktorientierte oder marktreife Anwendungen. Bis August 2018 wurden 25 Anfragen zu genom editierten Pflanzen (13 Kulturarten) als „dereguliert“, also Nicht-GVO eingestuft, darunter z. B. mehltau-resistenter Weizen, besser lagerfähige Kartoffeln, Raps mit verbesserter Fettsäurezusammensetzung, Luzerne, die von Tieren besser verdaut werden kann, Wachsmais mit spezieller Stärkezusammensetzung, Leindotter mit höherem Ölgehalt, Speisepilze, die nicht bräunen.

Zwölf der aufgeführten marktorientierten Projekte wurden federführend innerhalb der EU durchgeführt. Auch zwei Projekte aus Deutschland finden sich in der Liste.

An der Christian-Albrechts-Universität Kiel haben Wissenschaftler Raps mit der Gen-Schere dahingehend verändert, dass die Schoten fester und damit die

Samenverluste bei der Ernte geringer sind. Das kann den Ertrag deutlich steigern. Am Max-Planck-Institut für Entwicklungsbiologie in Tübingen ist es - ebenfalls mit CRISPR/Cas - gelungen, Tomaten gegen Mehltau zu wappnen.

Erste Kulturpflanze mittels Genome Editing gezüchtet

Prof. Dr. Jörg Kudla von der Universität Münster gelang es in der Zusammenarbeit mit Wissenschaftlern aus Brasilien und den USA, erstmals mit CRISPR-Cas9 aus einer Wildpflanze innerhalb von einer Generation eine neue Kulturpflanze zu schaffen.

Ausgehend von einer „Wildtomate“ haben die Wissenschaftler gleichzeitig verschiedene Nutzpflanzen-Merkmale erzeugt, ohne dass die wertvollen genetischen Eigenschaften der Wildpflanze verloren gingen. Die Ergebnisse sind in der aktuellen Ausgabe des Fachmagazins „Nature Biotechnology“ veröffentlicht.

Konkret erzeugten die Wissenschaftler folgende Veränderungen gegenüber der Wildtomate: Die Früchte sind dreimal so groß wie die der Wildpflanze, was der Größe einer Cocktailtomate entspricht. Die Zahl der Früchte ist verzehnfacht, und ihre Form ist ovaler als bei der runden Wildfrucht. Diese Eigenschaft ist beliebt, weil die ovalen Früchte bei Regen weniger schnell aufplatzen als ihre runden Verwandten. Die Pflanzen haben zudem einen kompakteren Wuchs.

Ferner ist der Gehalt an Lycopin bei der neu gezüchteten Tomate mehr als doppelt so hoch wie bei der wilden Ausgangsart und sogar mehr als fünfmal so hoch wie bei konventionellen Cocktailtomaten.

Ausführliche Informationen über das Forschungsprojekt sind auf der Homepage der Universität Münster veröffentlicht:

<https://www.uni-muenster.de/news/view.php?cmdid=9848>.

Neues Fachforum Bienen und Landwirtschaft traf sich

Am 25./26.09.2018 fand im Julius Kühn-Institut (JKI) in Berlin das erste Treffen des Fachforums Bienen und Landwirtschaft statt. Die Auftaktveranstaltung hatte den Titel „Synergien erforschen, Lösungen entwickeln“.



Die Frage, inwieweit die Gesundheit und das Vorkommen von Honig- und Wildbienen in Agrarlandschaften gefährdet sind, wird in der Öffentlichkeit sehr intensiv diskutiert. Die Datenbasis für einen genauen Ist-Zustand ist noch sehr lückenhaft und widersprüchlich.

Was bekannt ist: Drei Viertel des Ackerlandes werden für Weizen-, Mais-, Gerste- und Rapsanbau genutzt. Ökologisch bewirtschaftete Flächen sind vorwiegend in Süddeutschland zu finden. Konsequenzen sind kostenintensiver Pflanzenschutzmittel (PSM)-Einsatz, hohes Resistenzrisiko bei PSM, Empfindlichkeiten bei Wetterextremen, Bodenbearbeitung in engen Zeiträumen, hohe, kostenintensive Mechanisierung und geringe Biodiversität.

Bisher gibt es gute regionale Projekte zur Verbesserung der Beziehung „Biene - Landwirtschaft“, aber es fehlen forschungsbasierte, praxistaugliche Lösungen, die zu einer nachhaltigen, flächendeckenden Verbesserung der Situation beitragen.

In Anbetracht der Bedeutung des Themas hat die Deutsche Agrarforschungsallianz (dafa*) das Fachforum „Bienen und Landwirtschaft“ ins Leben gerufen.

(* 2011 wurde die dafa als Gemeinschaftsprojekt der deutschen Agrarforschung mit dem Ziel gegründet, die Leistungsfähigkeit, die Transparenz und die internationale Sichtbarkeit der deutschen Agrarforschung zu verbessern.)

Dieses Fachforum soll insbesondere dazu beitragen, die wissenschaftliche Basis für eine Nutzung der Synergien von Bienen, Imkerei und Landwirtschaft zu verbessern. Zum einen sollen die Lebens- und Nahrungsbedingungen für Honig- und Wildbienen auf dem Land und in Städten verbessert und die Imkerei unterstützt werden. Zum anderen wird eine Optimierung der Bestäubungsleistung angestrebt, was auch der Landwirtschaft nutzen würde.

Es sollten vor allem der Forschungsbedarf konkretisiert und Arbeitsgruppen zur Fertigstellung einer Strategie gebildet werden. Bei einer Veranstaltung im Frühjahr 2019 soll diese vorgestellt werden.

Bereits im Vorfeld der Bildung des Forums hatten Gespräche mit dem D.I.B. stattgefunden, der eine Mitarbeit signalisiert hatte. So war D.I.B.-Präsident Peter Maske neben zahlreichen Vertretern der Wissenschaft aus den Bereichen Bienen- und Agrarforschung, ver-

schiedener Umweltverbände, aus Ministerien, Bundesbehörden und Instituten sowie praktizierenden Imkern und Landwirten Teilnehmer der Auftaktveranstaltung.

JKI-Präsident Prof. Dr. Georg F. Backhaus begrüßte die Teilnehmer. Er wünsche sich einen klaren Auftrag an die Wissenschaft, um die politischen Entscheidungsträger entsprechend beraten zu können.

Während der erste Tag überwiegend der Information durch Fachreferate diente, wurden am zweiten Tag in drei Workshops die verschiedenen Problemkreise und zu klärende Fragen zusammengetragen.

Workshop 1: „Honigbienen in Agrarlandschaften“

- Wie kann einfach und unbürokratisch eine Futtermittelversorgung für Bienen mit politischen Steuerungselementen sichergestellt werden?
- Erkennen des Gesundheitszustandes der Bienen
- Beratung Imker / Landwirte / Akteure
- Bedürfnisse der Bienen an Pflanzen / Reduzierung PSM
- ganzjährige Nahrungsversorgung von Bienenvölkern

Workshop 2: „Wildbienen in Agrarlandschaften“

- Verbesserung Landnutzungssysteme (Strukturelemente, Habitate optimieren)
- Neue Festlegung der Arten
- Interdisziplinäre Ansätze für Problemanalyse
- Daten der Agrarförderung nutzen
- Ergebnisorientierte Förderinstrumente
- Zielkonflikt Honigbienen - Wildbienen
- Welche Krankheiten spielen für Wildbienen eine Rolle?

Workshop 3: „Honig- und Wildbienen im urbanen Raum“

- Wie können Voraussetzungen und das notwendige Fachwissen für nicht organisierte Imker verbessert werden?
- Wie kann ein Monitoring für Bienenpopulationen, Nistplätze und Nektarpflanzen im urbanen Raum realisiert werden?
- Welche Wirkung haben Pflanzenprojekte im urbanen Raum?
- Interaktion zwischen Honig- und Wildbienen
- Bienengesundheit
- Erhöhung der Akzeptanz

Die Workshop-Ergebnisse werden nun seitens der dafa weiter beurteilt und dann in zwei weiteren Konferenzen besprochen. Erst danach soll das Strategiepapier erarbeitet werden.



Achtung Sonderaktion: Kleinen Unternehmen wird Bezug von Artikelnummern erleichtert

GS1 Germany ist der Lizenzgeber des GTIN/EAN Nummernsystems in Deutschland. GTIN/EAN-Nummern benötigt man, um Produkte (Honiggläser) im Handel zu listen. Seit 24. September ist es nun auch Unternehmen, die nur eine geringe Anzahl von Artikeln für den Handel eindeutig kennzeichnen wollen, möglich, GTINs in kleiner Stückzahl abzurufen.

Zunächst gilt das **Angebot exklusiv bis Ende Januar 2019**.

Dies dürfte auch für Imker/-innen interessant sein, die ihren Honig z. B. im Lebensmitteleinzelhandel oder über Online-Plattformen vermarkten oder dieses künftig beabsichtigen. Die Artikelnummern-Kennzeichnung ist immer dann sinnvoll und häufig auch Voraussetzung zur Listung im Warensortiment, wenn die Vermarktung in Handelseinrichtungen erfolgt, die mit Scanner-Systemen arbeiten, um den Verkaufspreis oder weitere Produktinformationen auszulesen.

Dazu stellt die GS1 Germany GmbH für Unternehmen mit einem Jahresumsatz von bis zu 250.000 Euro ein kleines GTIN-Paket mit nur zehn Artikelnummern bereit, das ab sofort unter der Bezeichnung SmartStarter10 für einen Jahresbeitrag von 55,- € erworben werden kann.

Soll das Angebot erweitert werden und der Imkereibetrieb benötigt weitere GTINs, lässt sich bis zu zweimal ein neues Zehner-Paket zu einem Preis von je 12,50 € nachbestellen.

Wenn der Bedarf an Artikelnummern auf über 30 Stück steigt, erfolgt ein Wechsel zum klassischen GS1 Complete-Paket. Dieses ermöglicht es wie bisher, weitaus größere Nummernkontingente zu erwerben und auf branchenspezifische Anwendungsempfehlungen und Leitfäden zurückzugreifen.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, eigene Firmendaten kostenfrei in die globale GS1-Datenbank „Gepir“ eintragen zu lassen. Diese wird von vielen großen Händlern und Onlinemarktplätzen genutzt, um Informationen über Lieferanten und Händler abzufragen. Zudem ist es grundsätzlich möglich, auf weitere GS1- Standards und kostenpflichtige Services zurückzugreifen.

Weitere Informationen zu SmartStarter10 sowie Bestellmöglichkeit finden

Interessierte unter

www.gs1-germany.de/smart-starter-10.

Informationen zu GS1 Complete unter

www.gs1-germany.de/gs1-complete.

Übrigens: Auf Gewährverschlüssen für 250g- und 500g-Imker-Honiggläser ist der Eindruck der GTIN auf der Lasche möglich. Wenn dies gewünscht wird, muss je Bestellauftrag die Nummer der GTIN als Zusatzeindruck angegeben werden.

Pro Auftrag werden 23,80 € berechnet.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unsere Versandabteilung.

Kontakt: dib.versand@t-online.de, Tel. 02 28/93 29 2-15

Zum Thema:

Seit 2009 gibt es die GTIN (Globale Artikelidentifikationsnummer = Global Trade Item Number), Nachfolgerin der EAN (Europäische Artikelnummer = European Article Number), die in der Regel als maschinenlesbarer Strichcode auf Warenverpackungen aufgedruckt und von Barcodescannern decodiert werden kann, z. B. an Scannerkassen. Diese international gültige und unverwechselbare Kennzeichnung von Produkten besteht z. B. aus 13 Ziffern, von denen bestimmte Stellen in Deutschland zentral durch die GS1 Germany GmbH vergeben werden. Produkthersteller erhielten diese auf Antrag gegen Lizenzgebühren bisher nur bei Mindestabnahme vom 1.000 Stück.





Für Sie notiert

Groß denken für kleine Tiere:

Insekten brauchen intakte Landschaften

Anlässlich des Nationalen Forums zur Biologischen Vielfalt in Berlin am 10.10.2018 haben der Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) und der Wissenschaftliche Beirat für Biodiversität und Genetische Ressourcen (WBBGR) gemeinsam eine Stellungnahme zum Schutz der Insekten in Deutschland veröffentlicht. Die beiden Räte betonen darin die Bedeutung der Insekten für Natur und Mensch. Sie fordern, das von der Bundesregierung geplante Aktionsprogramm zum Insektenschutz flächenwirksam auszugestalten und geben dazu zahlreiche konkrete Empfehlungen.



„Die dramatische Abnahme der Insekten in Deutschland ist inzwischen klar belegt. Sie ist insbesondere eine Folge der derzeitigen Formen der Landnutzung mit ihren vielen schädigenden Auswirkungen auf die Natur“, sagt Prof. Manfred Niekisch, stellvertretender Vorsitzender des SRU. „Maßnahmen zum Schutz von Insekten müssen daher prioritär bei der Landwirtschaft ansetzen, um großflächig wirksam zu werden. Dazu zählt eine Stärkung des integrierten Pflanzenschutzes und damit die Reduzierung des Einsatzes von Pflanzenschutz- und Düngemitteln.“

Beide Gremien sehen vor allem in der anstehenden Reform der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik eine Chance, um Verbesserungen zu erreichen. So wird gefordert, die flächenbezogenen Direktzahlungen stärker mit Landschaftsvielfalt zu verknüpfen und mehr Geld für standortangepasste Maßnahmen in den Betrieben und für die Koordination einer insektenfreundlichen Landschaftsgestaltung in den Regionen zur Verfügung zu stellen, so dass eine Win-Win-Situation für beide Seiten entsteht.

Bestandteil eines wirksamen Programms zum Insektenschutz müsse ebenso ein bundesweit abgestimmtes Monitoring sein, um die Bestandsentwicklung zu dokumentieren und Rückschlüsse auf die Ursachen von Veränderungen ziehen zu können.

Die Stellungnahme „Für einen flächenwirksamen Insektenschutz“ finden Interessierte unter

https://www.umweltrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/04_Stellungnahmen/2016_2020/2018_10_AS_Insektenschutz.pdf.

Der SRU berät die Bundesregierung seit mehr als 45 Jahren in Fragen der Umweltpolitik. Die Zusammensetzung des Rates aus sieben Professorinnen und Professoren verschiedener Fachdisziplinen gewährleistet eine wissenschaftlich unabhängige und umfassende Begutachtung sowohl aus naturwissenschaftlich-technischer als auch aus ökonomischer, rechtlicher und gesundheitswissenschaftlicher Perspektive.

Der WBBGR hat die Aufgabe, das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft bei allgemeinen und grundsätzlichen Fragen der Erhaltung und nachhaltigen Nutzung genetischer Ressourcen und biologischer Vielfalt in Landwirtschaft und Ernährung zu beraten. Das interdisziplinäre Gremium arbeitet ehrenamtlich und unabhängig.

BienenBlütenReich

Jetzt für das Projektjahr 2019/2020 bewerben!

In diesem Jahr hat es das Netzwerk Blühende Landschaft (NBL) geschafft, im Rahmen des Projekts „BienenBlütenReich“ deutschlandweit auf 320 Einzelflächen über 100 Hektar Blühflächen anzulegen. Über 150 Projektpartner aus Landwirtschaft, Kommunen, Vereinen und anderen Initiativen haben dies mit viel Engagement möglich gemacht. Damit es auch im kommenden Jahr wieder im BienenBlütenReich blüht, gibt es jetzt die Möglichkeit, sich für die Saison 2019/2020 zu bewerben.



Wenn Sie Landwirt, Vertreter einer regionalen Initiative oder Kommune sind, über ein Stück Land verfügen, sich für Blütenbesucher engagieren und selbst eine Blühfläche anlegen wollen, dann werden Sie Partner im „BienenBlütenReich“. Das Projekt bietet Beratung und Unterstützung bei der Anlage Ihrer Blühfläche z. B. bei der Auswahl und Bereitstellung des Saatgutes.

Informationen und ein Online-Bewerbungsformular finden Sie unter

<https://www.mellifera.de/bbr-partner-werden>.

Bewerbungsfrist ist der 31.12.2018.

App im Testlauf

Die Varroa-App ist ein Gemeinschaftsprojekt des Instituts für Bienen und Imkerei Veitshöchheim, der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf und der Landwirtschaftlichen Lehranstalten Triesdorf.

Ziel der App ist die Unterstützung der Imkerschaft. Dies erfolgt durch die bereits vorhandenen Internetdienste (Varroawetter, TrachtNet), die in die Entscheidungsfindung der notwendigen Maßnahmen - in Verbindung mit dem bayerischen Bekämpfungskonzept - am Bienenvolk des Imkers eingebunden werden. All diese Daten laufen in die App ein, und das Programm generiert im Hintergrund dann ganz konkrete Handlungsempfehlungen bei kontinuierlicher Eingabe des Milbenbefalls.

Nach einem erfolgreichen Testjahr ist es das Ziel, die App 2019 zum kostenlosen Download im Google Play-Store und Apple App-Store zunächst im Regierungsbezirk Mittelfranken und dann bayernweit zur Verfügung zu stellen. Finanziert wird das Projekt durch den Bezirk Mittelfranken und das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Aus den Regionen

Ulrich Kinkel geehrt



Minister Peter Hauk (rechts) überreicht Ulrich Kinkel (links) die Staatsmedaille in Gold.
©MLR

Anlässlich des 100. Landwirtschaftlichen Hauptfestes zeichnete der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz des Landes Baden-Württemberg, Peter Hauk, im Oktober Ulrich Kinkel aus Göppingen mit der Staatsmedaille in Gold aus. Damit würdigte der Minister U. Kinkels ehrenamtliches Engagement für die Bienen und Imkerei. Der Preisträger hätte sich „in besonderer Weise um die Land- und Forstwirtschaft, den ländlichen Raum und die Kulturlandschaft verdient gemacht“, sagte Hauk. U. Kinkel ist seit 2004 Präsident des Landesverbandes Württembergischer Imker e.V. und seit 2008 D.I.B.-Vizepräsident und setzt sich in diesen Funktionen nicht nur in Baden-Württemberg für die Belange der Imkerei ein.

Landesverband Thüringer beteiligt sich an Messe



© Ahmadov

Zum zehnten Mal fanden vom 21. - 23. September in Erfurt die „Grünen Tage“ statt, eine Messe der Thüringer Land- und Ernährungswirtschaft. Auf einer Fläche von 46.000 Quadratmetern präsentierten sich ca. 300 Aussteller aller Sparten, darunter auch der Landesverband Thüringer Imker e.V.

Die zahlreichen interessierten Besucher bekamen am Stand einen Einblick in die Imkerei, konnten 20 verschiedene Sortenhonige kaufen und verkosten und erhielten Informationen über das Deutsche Bienenmuseum, das in Weimar beheimatet ist.

Kinder lockten besonders das Glücksrad und das Angebot, Bienenwachskerzen zu drehen, an.

Der stellvertretende Landesverbandsvorsitzende Karl-Heinz Müller referierte während einer Informationsveranstaltung zum Thema Bienen.

Astrid Hartmann vom Bienenmuseum, die drei Tage Standdienst leistete, sagte nach der Messe: „Die Resonanz war sehr gut. Insbesondere viele Fragen kamen zum Thema Bienensterben, das durch die Medien einer breiten Öffentlichkeit bewusst ist. Honigfans freuten sich insbesondere darüber, dass sie bei uns nicht nur Honig aus der Region sondern aus ganz Deutschland probieren durften.“

Anlässlich der Messe wurden am 21.09.2018 insgesamt 27 Preisträger mit der Auszeichnung „Bienenfreunde Thüringen 2018“ geehrt. Mit einer Plakette würdigte das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft das Engagement der Preisträger für ihren Einsatz, bestäubende Insekten in ihrer Vielfalt zu erhalten. 12 Privatpersonen, 6 Unternehmen, 5 Vereine, eine Grundschule, eine Universität, ein Kindergarten und eine Kommune wurden ausgezeichnet, darunter auch Imker aus Jena.



Azad und Sabir Ahmadov (rechts und links) vom Imkerverein Jena, die sich bei IBEH Internationale Bildung und Entwicklungshilfe e.K. Jena für ein Projekt mit Asylsuchenden engagieren, das das Ziel verfolgt, einen Lehrbienenstand für die Ausbildung von Nachwuchsimkern zu schaffen, freuten sich über die Auszeichnung während der Messe. Auch der 2. Vorsitzende des Landesverbandes Thüringer Imker e.V., Heinz Müller (Mitte), freute sich mit den beiden.

© Ahmadov

Apitherapie stand im Mittelpunkt



Die Tagung stieß auf großes Interesse.

© R. Kugler

Am 03.10.2018 jährte sich die Apitherapie-Tagung des gemeinnützigen Vereins Apitherapie-Oberschwaben e.V. bereits zum vierten Mal. In der gut gefüllten Gemeindehalle Ummendorf-Fischbach informierten sich rund 120 Teilnehmer/-innen zu der in der Öffentlichkeit noch weithin unbekanntem Apitherapie. Den Besuchern wurde ein vielfältiges Vortragsprogramm geboten. Z. B. referierte Heilpraktikerin Rosmarie Bort über vielfältige Einsatzgebiete von Honiginjektionen, die bereits im letzten Jahrhundert von einem deutschen Pharmaunternehmen hergestellt wurden und in älteren Auflagen des Buches „Heilwerte aus dem Bienenvolk“ von Edmund Herold Erwähnung finden. Heute ist es für Therapeuten wieder möglich, dieses Präparat im Rahmen des Arzneimittelgesetzes herzustellen.

Patienten, die ihre Beschwerden erfolgreich mit apitherapeutischen Mitteln behandelt haben, wurden im Rahmen einer Interviewrunde durch Allgemeinmedizinerin Dr. Susanne Mann aus Hamburg vorgestellt. Es ist ungleich beeindruckender, wenn Patienten selbst von der Linderung oder gar Heilung berichten. Dass das Einatmen von Bienenluft vielfach Beschwerden verbessert, ist mittlerweile bekannt. Bisher war dies nur im Sommerhalbjahr möglich. Mit „Winterwellness“ stellte Hans Musch ein neues Gerät vor, mit dem auch ohne Bienen während der kalten Jahreszeit Bienenprodukte eingeatmet werden können.

Ein großes Anliegen des Vereins war es, einen Vortrag der Bienengesundheit zu widmen. Mit Dr. Zbornik konnte ein Referent gewonnen werden, der in sachlicher und einleuchtender Weise erläuterte, welche Auswirkungen elektromagnetische Strahlung auf unsere Insekten haben kann. Erstaunlich ist, dass die ersten Studien dazu bereits im letzten Jahrhundert gemacht und publiziert wurden.

Obwohl die Apitherapie noch keinen großen Bekanntheitsgrad hat, gibt es schon eine umfangreiche Studienlage zur Behandlung der verschiedensten Erkrankungen mit Bienenprodukten. Die Bienenprodukte für Therapien müssen aber zwingend von hervorragender Qualität sein. Deshalb hat es sich der Apitherapie-Oberschwaben e.V. zur Aufgabe gemacht hat, Imkereien anhand ausgewählter Kriterien zu zertifizieren. Drei Imkereien konnte dieses Jahr im Rahmen der Tagung das Zertifikat verliehen werden.

(Textauszüge von Birgit Kubalczyk)

Bedarf an regionalen Honig ist groß



© Kaina

Am ersten September-Wochenende fand in Calbe/Saale das jährliche Bollen(Zwiebel)fest statt, an dem sich traditionsgemäß wieder die Mitglieder des Imkervereins Calbe mit einem Stand präsentierten. Frank Kaina, Honigobmann des Imkerverbandes Sachsen-Anhalt und Imkervereinsmitglied in Calbe, war nach der Veranstaltung sichtlich zufrieden mit der Resonanz: „Wir konnten das Thema Bienen mit vielen interessierten Besuchern diskutieren und haben 140 kg regionalen Honig verkauft. Das kann sich sehen lassen. Der Bedarf ist da - nur der Imkernachwuchs fehlt bei uns.“

Honigbewertung: 1.173 Lose geprüft



© Pusch

Für die Honigbewertung 2018 des Landesverbandes Westfälischer und Lippischer Imker e.V. waren an drei Tagen rund 30 Helfer/-innen im Einsatz, um die eingereichten 1.173 Lose zu überprüfen, 159 mehr als 2017. Insgesamt durchliefen 3.519 Gläser die einzelnen Prüfstationen. Das waren fast 1,8 Tonnen Honig. Imker/-innen aus 27 von 28 Kreisimkervereinen des Landesverbandes beteiligten sich an der Honigbewertung.

Von den eingereichten Losen erhielten 97 eine Bronzemedaille, 248 Silber und 591 Gold. Neu in diesem Jahr: Der Landesverband bot seinen Mitgliedern an, den Prüfern über die Schulter zu schauen. Melanie Roller, Obfrau für Honig und Hubert Otto, 2. Vorsitzender des Landesverbandes und Cheforganisator der Honigbewertung, nahmen sich den Besuchern an. Sie erklärten die einzelnen Stationen von der Anonymisierung der Lose bis hin zur Endkontrolle. Beim Abschlussgespräch zeigten sich die Besucher stark beeindruckt von der Logistik, die hinter dieser Honigbewertung steckt, vor allem was an Personal notwendig ist.

Brucker Honig auf Münchner Bauernmarkt

Deutschlands größter Bauernmarkt hatte auch in diesem Jahr wieder tausende Besucher in die Münchner Innenstadt gelockt. Unter den Anbietern war auch der Bienenhof Engelschall aus Fürstfeldbruck.

Landwirtschaftsministerin Michaela Kaniber stattete dem von Gästen umringten Stand bei ihrem Eröffnungs-



v.l.n.r.: Vizepräsident des Bayerischen Bauernverbandes, Günther Felßner, Ministerin Michaela Kaniber, Bayerische Bio-Königin Carina Bichler, Bayerische Honigkönigin Katharina Eder sowie Christian Engelschall und Brynia Winter vom Bienenhof Engelschall.
© Pirschmoser/StMELF

rundgang einen Besuch ab und ließ sich die begehrten Honigprodukte aus dem Brucker Land zeigen. Kaniber sieht den Riesen-Bauernmarkt im Herzen der Landeshauptstadt als wertvolle Gelegenheit für die Verbraucher, mit den Landwirten ins Gespräch zu kommen und sich aus erster Hand zu informieren.

„Immer mehr Menschen wollen wissen, wo ihre Lebensmittel herkommen und wie sie produziert werden“, so die Ministerin. Dieser Trend hin zu Transparenz und regionalen Produkten sei eine große Chance für die heimischen Erzeuger.

Bienen haben in Dörfern Bleiberecht

Bienen gehören zum Leben und haben in den Dörfern ein Bleiberecht. Das sieht die Gemeinde Wusterwitz in Brandenburg so und hat dies jetzt sogar in ihrer Satzung festgehalten, wonach „Bienen ortsüblich“ sind. Angeregt und auf einen solchen Beschluss hingewirkt hatte Imkervereinsvorsitzender Sven Ferchland, dessen Mitglieder ihre Bienen überwiegend im Wohngebiet stehen haben. Er möchte möglichen Beschwerden von Anwohnern gegen Bienenvölker in der Nachbarschaft vorgreifen. Landesweit gibt es in Brandenburg bereits rund 20 Gemeinden, die einen ähnlichen Beschluss gefasst haben.

Ferchland sagt: „Bundesweit gibt es immer wieder Beschwerden von Anwohnern, die bei Bienenvölkern in der Nachbarschaft Panik bekommen und dagegen klagen. Meistens sind das Neuzugezogene, die sich ärgern, dass auf dem Dorf ein Hahn kräht oder eine Kuh muht.“

Durch die teilweise absurde Rechtslage sei die Existenz von Bienenvölkern im kommunalen Bereich deshalb nicht gesichert.

In der in Wusterwitz nun einstimmig gefassten Willenserklärung heißt es: „Die Gemeindevertretung der Gemeinde stellt zur Sicherung der Blütenbestäubung der Kultur- und Nutzpflanzen (...) für die Imker die Zulässigkeit und Ortsüblichkeit der Bienenhaltung fest.“

Trotzdem sind alle Bienenhalter verpflichtet, sich gewissenhaft an die Rechtsverhältnisse zu halten, sagt der Imkerverein.

150 Jahre Imkerverein Ratingen

In diesem Jahr feiert der Imkerverein Ratingen sein 150-jähriges Bestehen. Darauf hatten die Vereinsmitglieder bereits anlässlich des „Tages der deutschen Imkerei“ im Juli mit einer Veranstaltung aufmerksam gemacht, bei der Interessierte Führungen am vereins-eigenen Lehrbienenstand unternehmen konnten.

Neben Wissenswerten über die Lebensweise von Honigbienen informierte die Ortsgruppe des NABU über Wildbienen und Mitarbeiter der Stadt erklärten, was man tun kann, wenn man ein Wespen- oder Hornissenest findet. Mitglieder des Jagdverbandes bauten mit Kindern Insektenhotels aus Baumscheiben. Natürlich konnte auch regionaler Honig gekauft werden. Anfang Oktober gab es nun die nächste Initiative. Im Ratinger Museum konnten Besucher eine Ausstellung über den Verein und die Biene sehen.

Durch Exponate, Bilder, Filme und Vorträge von Guido Eich und Dr. Gerhard Liebig wurden verschiedene Themen anschaulich dargestellt.

Höhepunkt der Festwoche war die Enthüllung der Skulptur eines mittelalterlichen Zeidlers am 07. Oktober auf dem Vereinsgelände.

Heute ist der Ratinger Bienenzuchtverein mit 15 Imkerinnen und 59 Imkern der mitgliederstärkste im Kreis. Vereinsvorsitzender Franz Naber ist in der Stadt bestens vernetzt und freut sich über die positive Entwicklung und Resonanz. So hat die in Ratingen ansässige Mitsubishi Electric Europe ein großes Insektenhotel gesponsert. Auch die Patenaktion für Bienenvölker, die der Verein gemeinsam mit der Lintorfer Werbegemeinschaft ins Leben gerufen hat, ist sehr gut angelaufen.



©Reinhard Rudat

Kreis startet Projekt „Artenreiche Wiese“ mit Ausstellung

Mit einer Ausstellung des Netzwerkes Artenvielfalt in den Räumen der Kreisverwaltung Ahrweiler, die bis Ende Oktober zu sehen war, startete vor kurzem das Projekt „Artenreiche Wiese - Lebensraum für Biene, Schmetterling und Co“. Das Netzwerk Artenvielfalt und der Kreisimkerverein zeigten verschiedene Exponate zum Thema und Naturaufnahmen aus dem Kreis, die veranschaulichen, wie Artenvielfalt in der Landschaft aussehen kann und sollte.

Viele Gemeinden im Kreisgebiet beteiligen sich seit längerem am Artenschutz. So ist auch das Netzwerk entstanden - eine Initiative, an der Landwirte, Jäger und Imker beteiligt sind. Was bislang nicht vorhanden war, ist ein kreisweites Aktionsprogramm. „Wir haben deshalb ein Förderpaket geschnürt, das in dieser Form einzigartig in Rheinland-Pfalz ist“, so Landrat Dr. Jürgen Pföhler. Damit steige sowohl die Attraktivität der Landschaft als auch die Lebensqualität nachhaltig.

Ein Baustein des Programmes ist die Schaffung eines finanziellen Anreizes für das Anlegen von artenreichen Wiesen, Blühflächen und Streuobstwiesen. Der Kauf von insektenfreundlichen Saatgut und hochstämmigen Obstbäumen wird mit bis zu 1.000 Euro gefördert. Das Angebot richtet sich an Eigentümer von bisher grünland- und kräuterarmen Bereichen wie Ackerbrachen, Obst- und Weinbau ab einer Betriebsgröße von einem Hektar. Die Imkervereine erhalten zudem einen Zuschuss von 25 Prozent für die Anschaffung von Bienenvölkern, Königinnen und Imkergeräten. Aber auch die Privathaushalte sollen für die Thematik weiter sensibilisiert werden. Deshalb verteilt der Kreis im kommenden Jahr Samentütchen. Mehr Informationen unter

<https://www.kreis-ahrweiler.de/artenreiche-wiese>.

Literaturtipps

Auch für das kommende Jahr gibt es wieder einige interessante Kalender für Imker und Bieneninteressierte. Hier eine kleine Auswahl:



Bienen 2019

Der neue Wandkalender von bienen&natur aus dem DLV Landwirtschaftsverlag verspricht jeden Monat ein prächtiges originelles Bienen-

motiv im Kalenderformat 42 x 29,7 cm in brillanten Farben.

Er zeigt Honig- und Wildbienen in den verschiedensten Situationen, ob ernst, heiter, anrührend oder stimmungsvoll - immer mit einem besonderen Etwas. Der dekorative Wandkalender in Premium-Qualität mit Schutzfolie als Deckblatt und Spiralbindung kostet 14,90 € zzgl. Versandkosten und ist unter

<https://www.landeucht.de/bienen-wandkalender-2019> oder beim Deutschen Landwirtschaftsverlag, Kundenservice, Postfach 40 05 80, 80705 München, Tel.: 089/12705-228 oder per E-Mail: bestellung@landeucht.de erhältlich.

Bienenträume und Bienen 2019



Der Deutsche Bauernverlag bietet 2019 erstmals zwei Bildkalender an:

Faszinierende Momente erleben Sie mit dem neuen Fotokalender „Bienenträume“. Zauberhafte Fotografien der Gewinner des internationalen Fotowettbewerbs zum 25-jährigen Redaktionsjubiläum, aber auch ganz neue Motive entführen Sie Monat für Monat in die faszinierende Welt der Bienen und Imkerei. Ein Bildkalender - für die eigenen vier Wände oder ein schönes Weihnachtsgeschenk für Imker/-innen und Bienenfreunde. Schnelles Bestellen lohnt sich, denn es handelt sich um eine stark limitierte Auflage. Bestellen Sie den 45 x 40 cm großen Bildkalender mit brillanten Bilderdruck auf hochwertigem Papier porto- und versandkostenfrei für 19,90 €.



Der Bildkalender „Bienen 2019“ im DIN A4-Querformat ist ebenfalls nicht im Buchhandel erhältlich und enthält die besten Fotos der Leser des Deutschen Bienen-Journals, ein großes Kalendarium und stimmungsvolle Monatsbetrachtungen. Ihr persönliches Exemplar erhalten Sie für 5,90 €.

Beide Kalender können beim Deutschen Bauernverlag online unter

<https://shop.bauernverlag.de/imkern/kalender.html> bestellt werden.



Der Bien 2019

Anja Schönberger und ihr Team hat auch für 2019 wieder einen humorvollen und lustigen Bienenkalender als humoristischen Wegbegleiter durch das Jahr gestaltet. Seit 2009 erfreut sich der Bienenkalender bei zahlreichen Imkern und Nicht-Imkern großer Beliebtheit und findet vor allem bei den Kindern rege Begeisterung - nicht zuletzt durch die spielerisch dargestellten Imkerthemen, welche die Illustratorin seit Jahren in Zeichnungen umsetzt.

Preislich liegt der Kalender bei 10,00 €/Stk zzgl. Versand und ist zu beziehen direkt bei Anja Schönberger, E-Mail: artes.bonae.as@gmail.com, Internet: <http://schoenberger-kunst.de.to> oder Anja Schönberger, Gothaer Str. 12, 99310 Arnstadt.

Preislich liegt der Kalender bei 10,00 €/Stk zzgl. Versand und ist zu beziehen direkt bei Anja Schönberger, E-Mail: artes.bonae.as@gmail.com, Internet: <http://schoenberger-kunst.de.to> oder Anja Schönberger, Gothaer Str. 12, 99310 Arnstadt.

Preislich liegt der Kalender bei 10,00 €/Stk zzgl. Versand und ist zu beziehen direkt bei Anja Schönberger, E-Mail: artes.bonae.as@gmail.com, Internet: <http://schoenberger-kunst.de.to> oder Anja Schönberger, Gothaer Str. 12, 99310 Arnstadt.



Deutscher Imkerkalender 2019

Der Deutsche Imkerkalender ist seit vielen Jahren ein bewährter Begleiter vieler Imker/-innen und auch 2019 wieder praxisbezogen und übersichtlich. Er enthält:

- Farbige Tabellarium für persönliche Aufzeichnungen
- Muster-Stockkarte des D.I.B. + 16 Stockkarten
- Futterverbrauch- und Einfütterungstabellen
- Notizen zur Königinnenzucht und Zuchtplan
- Vermehrungstabelle; Ableger und Kunstschwärme; Aufstellung der Wandervölker
- Kassenbuch, Inventar-Verzeichnis, Jahresabrechnung, Gewinnermittlung
- alle wichtigen Adressen und viele weitere interessante und nützliche Informationen.

Der Kalender des Deutschen Bienen-Journals hat eine stark limitierte Auflage und ist nicht im Buchhandel erhältlich. Bestellen Sie noch heute Ihr persönliches Exemplar für 11,90 €. (Staffelpreis ab 10 Stück/9,90 € und ab 100 Stück/8,90 €) unter

<https://shop.bauernverlag.de/imkern/kalender.html>.



Bayerischer Imkerkalender 2019

Der Bayerische Imkerkalender wird jährlich vom Landesverband Bayerischer Imker herausgegeben. Der Taschenkalender bietet viel Wissenswertes und Informatives rund um das Imkern und bietet genügend Platz für eigene Notizen.

Ein stabiler, flexibler Einband und ein praktisches Legebändchen machen ihn zu einem unverzichtbaren Begleiter im Imker-Alltag.

Der praktische Taschenkalender enthält:

- 224 informative, farbige Seiten im handlichen Taschenformat
- redaktionellen Teil mit Monatsthemen und alle Arbeiten des Monats „Auf einen Blick“
- umfangreichen Adressteil des LVBI, des VBB, der BIV u. a.
- zahlreiche Tabellen für Ihre Dokumentation: Standvölker: Bestandsaufnahme nach der Auswinterung, Ableger/Jungvölker: Erstellung und Beweisung, Bestandsbuch: Anwendung von Arzneimitteln bei Bienen, Zuchtwertschätzung, Honigbuch, Kassenbuch, Zahlen zur Bereitung von Zuckerlösungen, Übersicht über Rähmchenmaße u.v.m.

Der Preis beträgt 6,95 € zzgl. Versandkosten. Er kann bestellt werden bei: Deutscher Landwirtschaftsverlag GmbH, Kundenservice, Postfach 40 05 80, 80705 München, Tel.: 089/12705-228, Fax: -586, E-Mail: bestellung@landecht.de oder unter www.landecht.de/bayerischer-imkerkalender-2019.



Apis-Kalender

Auch der Apis e.V. präsentiert wieder einen Jahreskalender mit qualitativ hochwertigen Bildern über einem Kalenderblatt des jeweiligen Monats.

Die Bilder können für Werbe- und Ausstellungszwecke



benutzt und ausgeschnitten werden.

Das Kalenderblatt (DIN A4-Format) besitzt drei Spalten. In der ersten Spalte sind die gesetzlichen Feiertage eingetragen. Die zweite Spalte informiert über wichtige überregionale imkerliche Termine und die dritte Spalte ist für persönliche Eintragungen vorgesehen.

Ein Vorblatt enthält wichtige imkerliche Adressen und am Ende des Kalenders finden Sie eine Aufstellung der von Apis geförderten und initiierten Projekte und Leistungen der Landwirtschaftskammer NRW. Der Erlös aus dem Verkauf kommt ausschließlich und vollständig dem gemeinnützigen Förderverein Apis e.V. zugute.

Hiermit werden bienenkundliche und imkerliche Projekte in NRW gefördert. Der Preis beträgt 5,90 € zzgl. Versand. Mengenrabatte finden Sie unter <https://www.apis-ev.de/apis-kalender.html>. Bestellungen unter <https://www.apis-ev.de/apis-shop.html>.



Bienen und Hummeln in Aktion

Fotograf Christoph Maas ist seit langem von Bienen und Hummeln fasziniert.

Sie besonders „in Aktion“ zu zeigen, ist ihm bei seinem Jahreskalender im DIN A4-Format, der bei Calvendo zu beziehen ist, sehr gut gelungen. Die besonderen Aufnahmen gibt es auf zwölf Monatsseiten. Der Kalender kostet 19,90 € und kann unter <https://www.calvendo.net/de/galerie/bienen-und-hummeln-in-aktion?size=A4&type=KAL> bestellt werden.



Das Genie der Honigbienen

Faszinierende Aufnahmen und neue Einblicke ins Bienenvolk haben Éric Tournet und Sylla de Saint Pierre in Zusammenarbeit mit Bienenwissenschaftler Prof. Dr. Jürgen Tautz, Gründer der BEEgroup und des HOBOS-Projektes, in ihrem neuen Werk zusammengetragen.

Das 264-seitige Buch (ISBN 978-3-8001-7999-2) aus dem Verlag Eugen Ulmer enthält 152 Fotografien und Texte, die zeigen und erklären, wie der Superorganismus Bienenvolk funktioniert und wie vielfältig die Bienen miteinander kommunizieren. Die Autoren zeigen, was die kollektive Intelligenz der Bienen ausmacht, wie demokratische Entscheidungen getroffen werden und

trotzdem jede Biene einen ganz individuellen Charakter hat. Tournet ist seit 20 Jahren Fotojournalist und gilt heute als bedeutendster Bienenfotograf. Wir stellen bereits sein Buch „Die Wege des Honigs“ in D.I.B. AKTUELL vor. Das neue Buch kostet 49,95 €.

Bienenweide

Um Imkerei betreiben zu können, sind nicht nur Kenntnisse zur Biologie des Bienenvolkes und Betriebsweise notwendig. Entscheidend ist auch die Standortwahl, damit eine nektar- und pollenreiche Versorgung des Volkes gewährleistet ist.



Bienenweidefachmann Prof. Günter Pritsch hat zahlreiche Pflanzen fotografiert, ihre Standortansprüche zusammengefasst und sie 2007 in einem Buch veröffentlicht, das kürzlich neu im Kosmos-Verlag aufgelegt wurde. Auf 304 Seiten (ISBN 978-3440159910) stellt der Autor über 220 Bienenweidepflanzen in Text und Bild vor. Umfassende Trachtfließbandtabellen geben Auskunft über Blütezeit, Nektar- und Pollenwerte der Pflanzen und helfen dem Imker bei der Standort- und Pflanzenauswahl. Die exzellenten Fotos und Zeichnungen machen das Bestimmen leicht. Das Buch kostet 25,- €.

Prof. Pritsch war wissenschaftlicher Direktor des Länderinstitutes für Bienenkunde Hohen Neuendorf und ist stellvertretender D.I.B.-Zuchtbeirat und Zuchtobmann des Landesverbandes Brandenburgischer Imker e.V.

Ausmalposter Bienen

Die Biene zählt dank ihrer Bestäubungsleistung zu den wichtigsten Insekten. Mit dem detailreichen und schön gestalteten Ausmalposter des VSW Kommunikation Agentur & Verlag zeigt die Künstlerin Alraune die Welt der Honigbiene.



Interessante Informationen über die Biene, die Gefahren denen sie ausgesetzt ist und was man tun kann, um ihr zu helfen, ergänzen das Poster. Gefaltet vom Format DIN A2 auf DIN A4 ist es platzsparend, ähnlich wie ein Bienenmalbuch und kann als Werbe- und Kundengeschenk und als spielerische Beschäftigung eingesetzt werden. Bestellen kann man das Poster unter <https://www.malposter-shop.de/> zum Preis von 0,99 € zzgl. MwSt. und Versand (Abgabe ab 25 Stück) oder ab 500 Stück mit Logo, Farben, Texten usw. komplett individualisiert.